Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

August Richard Eulhardt

Bei fortgesezter nachricht von der beständigen vorsorge Gottes vor das Nordhäusische Waisen-Haus, suchte die nöthige vorsicht eines christen in ansehung derer gelübden auf hochlöbliche verordnung derer Tit. Herrn Inspectorvm ... zu zeigen

[Halle (Saale)]: Nordhausen: in verlag des waisenhauses: gedruckt bey Joh. Aug Cöler, 1748

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1688775021

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

65. Vortrag

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1688775021/phys_0001
DFG

JIc-3083(65)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1688775021/phys_0002
DFG

Bei fortgesezter nachricht
von der beständigen vorsorge GOttes
vor das

Nordhäusische Waisen-Haus,

suchte
die

nöthige vorsicht eines christen in ansehung derer gelübden

auf
hochlöbliche verordnung
derer

Tit. Herren INSPECTORVM,

und mit genehmhaltung
derer

Tit. Herren ADMINISTRATORVM,

zu zeigen

M. August Richard Eilhardt,
der christlichen gemeinde zu S. Petri Diaconus,
und des waisenhauses Administrator.

der fünf und sechzigste vortrag.

Nordhausen, in verlag des waisenhauses
gedruckt bey Joh. Aug Cöler. 1748.

JIc-3088

I. N. I.

§. 1.

Gelübden sind zwar im neuen bunde nicht befohlen, doch aber auch nicht verbothen. Sie gehören mit unter diejenigen dinge, welche man ohne gefahr seiner selen eben so wohl unterlassen, als in gewisser maase beobachten kan. Nur fordert lezteres eine besondere behutsamkeit, sonst kan es leicht dem gewissen zur last werden. Was des Jephtha gelübde für hertzeleid verursachete, davon unterrichtet uns die schrifft B. Richt. XI, 35, und was noch täglich für unruhe des gemüths aus unbedachten gelübden erwächset, davon könte ich mehr als ein beispiel anführen. Schon in denen ältesten zeiten ist es gewöhnlich gewesen, durch freiwillige versprechen GOtt etwas zu geloben. Die offenbahrung nennet

verschiedene personen, welche ihre liebe, ehrerbietung und danck gegen GOtt zu erweisen, gelübde gethan. Wie Jacob auf der reise nach Mesopotamiam, einen altar zur danckbarkeit zu bauen gelobet, davon finden wir nachricht 1 B. Mos. 28, 20 seq.: wie die Nazareer oder verlobte des HErrn, GOtt um so viel ungehinderter nach dem mosaischen gesetz zu denen, keinen wein zu trincken, ihr haupt nicht zu bescheeren, und keinen todten anzurühren ein gelübde gethan, davon redet Moses im 4 Buch c. 6. v. 2 seq.: und wie die Rechabiter kein haus zu bauen, keinen samen zu säen, keinen weinberg zu pflantzen, zu besitzen und keinen wein zu trincken, durch ein gelübde sich verbindlich gemacht, davon schreibet Jeremias c. 35. 6, 7. Ich könte mehrere beispiele aus der heiligen schrifft anführen, daß menschen vor denen zeiten des neuen bundes, gelübden auf sich genommen; doch sind angezeigte zureichend zu erweisen: daß gelübden auf sich zu nehmen, in denen ältesten zeiten nicht ungewöhnlich gewesen. So zahlreich wir aber in denen schrifften des alten testaments dergleichen beispiele erblicken, so sparsam finden wir doch dieselben, in denen büchern des neuen testamentes; denn nur eines Paulus macht Lucas Apost. Gesch. 18, 18. und vier männer zu Jerusalem c. 21, 24. namhafft, daß sie ihr haupt nicht zu bescheeren ein gelübde gehabt. David spricht zwar Psalm 76, 12. gelobet und haltet

dem

den HErrn euren GOtt alle die ihr um ihn her seyd, bringet geschencke dem schröcklichen; aber in denen schrifften derer evangelisten und apostel finden wir weder die wiederhohlung dieser worte, noch einen befehl und verboth an die christen, sich durch geloben verbündlich zu machen. GOtt hat es also denen christen frei gestellt, gelübden auf sich zu nehmen; iedoch erstrecket sich diese freiheit nicht weiter als auf dinge, welche denen pflichten des christenthums nicht entgegen sind. Weil also das geboth und verboth in ansehung derer gelübden fehlet, so sind diejenigen eben so wenig zu tadeln, welche nichts geloben, als die für besonders heilig zu halten, welche etwas geloben: jenes verdamt nicht, und dieses macht nicht selig. Ich soll ietzo einen vortrag zu diesen waisen-buche schreiben, ich achte es werde nicht undienlich seyn, bei dieser gelegenheit etwas von gelübden zu sagen, da es auch unsern waisen nicht an gütigen wohlthätern fehlet, welche sich, ihnen gutes zu thun durch ein gelübde verbindlich gemacht. Die wenig seiten, welche dieser abhandlung gewidmet sind, verstatten nicht alles anzuführen, was etwa von gelübden gesaget werden könte: iedoch will ich das fürnehmste nicht unberühret lassen, da ich mich entschlossen: **die nöthige vorsicht eines christen in ansehung derer gelübden zu zeigen.**

§. 2.

Gelübden bestehen in freiwilligen ver-

sprechen, etwas zu thun, worzu man ausserdem keine verbindlichkeit hatte, weil man glaubt, es werde GOtt angenehm seyn. Die von GOtt vorgeschriebenen handlungen zu vollbringen, verbindet die menschen der befehl ihres schöpffers und ihre schuldigkeit solchen zu gehorsamen; in ansehung derer gelübden aber fehlet der befehl GOttes, und also haben die menschen keine schuldigkeit solche auf sich zu nehmen, es ist aber auch kein verboth da, daher stehet es denen menschen frei gelübden zu thun oder nicht, und in so ferne die menschen solche auf sich nehmen, so sind gelübden mit recht freiwillige versprechen zu nennen. Gelübden fordern ein versprechen, und so lange dieses noch nicht erfolget ist, hat der mensch kein gelübde auf sich 5 B. Mos. 23, 23. Wer GOtt etwas verspricht, der hat es mit einem allwissenden wesen zu thun, es mag daher dieses versprechen nur im hertzen, oder auch mit dem munde geschehen, so ist es GOtt nicht verborgen, er prüfet hertzen und nieren Psalm 7, 10, er verstehet die gedancken der menschen von ferne Psalm 139, 2. Etwas versprechen, was wir nach dem befehl GOttes zu thun schuldig sind, zeuget zwar von einer bereitwilligkeit den willen GOttes zu vollbringen, und verursacht noch eine grösere verbindlichkeit denen befehlen des Höchsten nachzuleben, aber es macht kein gelübde aus: sonst müste iedes versprechen sich zu bessern ein gelübde seyn; aber

da

da ein gelübde in einem freiwilligen versprechen bestehet, etwas zu thun, worzu man auser seiner zusage keine verbindlichkeit hatte, zur besserung des lebens sind wir aber nach GOttes wort Jes. 55, 7. Jer. 6, 8. verpflichtet, daher macht die zusage der besserung kein gelübde aus. Also verhält es sich auch in andern fällen. Denn wenn jemand verspreche: er wolte fleisig beten, des sontags nicht arbeiten, sondern GOtt öffentlich und zu hause dienen, denen armen gutes erweisen, so wären dieses noch keine gelübden, denn zu diesen allen verbindet uns der befehl Gottes. Wenn aber iemand gelobete an einem gewissen tage in der woche, wo nicht gar keine doch nur wenig speise zu sich zu nehmen, damit er desto fähiger sey GOttes wohlthaten zu erwegen, zu GOtt zu beten, und wie für alle, also auch für eine besondere wohlthat zu dancken, so wäre dieses ein gelübde. Ingleichen wo ein mensch GOtt zusagete, über die nach seinem vermögen auszutheilende almosen, noch ein gewisses geld einer besondern art der armen zu gewisser zeit zuzustellen, so wäre auch dieses ein gelübde. Gelübden unterscheiden sich also von denen anbefohlnen handlungen hierdurch, daß zu diesen die menschen der wille Gottes, zu jenen aber ihr versprechen sie verpflichtet. Gelübden auf sich zu nehmen, stehet ihnen frei, aber GOttes willen zu vollbringen, stehet denen menschen nicht frei. Erstrecket sich die beo-

bachtung der befehle Gottes auf alle zeiten, so findet die vollbringung der gelübden nur in denen bestimten zeiten statt, als in welchen sie zu einen bewegungs-grund, erinnerung und mittel GOtt desto eifriger zu dienen, dem gereichen sollen, welcher solche auf sich genommen. Wer etwas gelobet, der will GOtt dadurch dienen; daher muß nichts sündliches, nichts unlauteres gelobet werden, sonst würde solches gelübde GOtt eben also mißfallen, als das unternehmen derer Juden, welche durch den tod und marter derer apostel GOtt einen dienst zu thun glaubeten. Ein gelübde auf sich nehmen, soll eine frucht der liebe, der ehrerbietung und der danckbarkeit gegen GOtt seyn: aber wie sehr würde man doch seine leichtsinnigkeit und unbeständigkeit verrathen, wenn man sein versprechen zu erfüllen ohne ursache anstand nehme: es würde dieses betragen um so viel mehr straffbar seyn, weil man eine geringschätzigkeit gegen GOtt dadurch an den tag legete. Gelübden sind daher zu halten, wie denn Salomo spricht: wenn du GOtt ein gelübde thust, so verzeuchs nicht zu halten, denn er hat keinen gefallen an den narren, (d. i. an solchen menschen, die in ihrem versprechen unbeständig sind, die viel geloben aber wenig halten) was du gelobest das halte, es ist besser du gelobest nichts, denn daß du nicht hältest was du gelobet. Pred. Salom. 5, 3. 4. Wer ein gelübde auf sich nehmen will, der

muß

muß ein wiedergebohrner, ein glaubiger christ seyn, denn da die augen des Herrn auf den glauben sehen Jer. 5, 3, und es ohnmöglich ist ohne glauben Gott zu gefallen Ebr. 11, 6, so werden die gelübden unglaubiger und sündhaffter menschen, GOtt eben so wenig gefallen als das opffer Cains, und das gebeth der Juden zu Jesaias zeiten, von welchen GOtt sprach: wenn ihr schon eure hände ausbreitet, verberge ich doch meine augen vor euch, und ob ihr schon viel betet, höre ich euch doch nicht, denn eure hände sind voll bluts Jes. 1, 15. Wer also GOtt etwas geloben will, der trete erstlich in den stand der gnaden. Wer etwas gelobet hat, der prüfe sich selbst, ob er im glauben stehe; denn wo dieses fehlet, so werden die gelübden GOtt nicht angenehmer seyn, als das fasten der Juden, welches sie zwar über sich nahmen, doch dabei der ungerechtigkeit nicht absageten Jes. 58, 3. sq.

§. 3.

Gelübden müssen niemand als GOtt gethan werden. GOtt ist allein würdig zu nehmen preiß und ehre, Offenb. Joh. 4. 16, diesem müssen die menschen anbeten und ihm alleine dienen Matth. 4. 10, er will seine ehre keinem andern geben, noch seinen ruhm den götzen Jes. 42. 8; daher sind gelübden, als eine art des gottesdienstes niemand anders als GOtt zu geloben. Nam also Jacob ein gelü-

bde auf sich 1 B. Mos. 28. 20, that Hanna ein gelübde, Sam. 1. 11, versprachen die reisegefärten Jonas opffer und gelübde Jon. 1. 16, gelobte Heliodorus viel, da ihm das leben wieder geschencket worden war 2 Macc. 3. 35! so geschahen alle diese gelübden dem grosen GOtt. Wer also ein gelübde über sich nimmt, der muß solches GOtt zusagen, als welches uns Moses saget 5 Buch c. 23. 21, wie auch David Psalm 76. 12, und in Psalm 65. v. 2. lehret, da er spricht: GOtt dir bezahlet man gelübde. Sind also nur GOtt gelübden zu versprechen, so irren die eben so sehr, welche verstorbenen menschen die uns nicht kennen, die von uns nichts wissen, etwas geloben, als die welche denen leblosen götzen etwas zusagen. Es versündigten sich also die Israeliten gröblich an GOtt, da sie in der wüsten sich an Baal Peor hengeten, zu dessen dienst verpflichteten und gelobeten Hos. 9. 10; nicht anders machten sie es auch zu Jeremia zeiten, da sie der Melechet des himmels (welches vermuthlich die witterung vorstellen solte) opffer und rauchwerck gelobten, und auch würcklich darbrachten. Jer. 44. 17. 25. Es war eine grose bosheit von einem volcke, welches Gottes wort rein besaß, und unter welchen sich der wahre GOtt so ausserordentlich geoffenbahret hatte, daß es denen götzen gelobete: aber wie schrecklich klinget doch dieses, daß manche unter denen christen, die doch dem teufel und seinen wer-

cken

cken entsaget, wenn ihre zunge von der höllen entzündet worden, sich nicht scheuen, nicht nur dem teufel ihre seelen nach einen geleisteten dienst von etlichen jahren zu versprechen, sondern sich auch bei dem satan verpflichten, er solle sie hohlen, in denen lüfften wegführen und zerreissen, wo sie sich nicht rächeten, wo sie diese oder jene boßheit nicht ausführeten. O eben so schreckliche verwegenheit als abscheuliche boßheit! wer verabscheuet nicht dergleichen unsinnigkeit? wer erkennet nicht in ansehung dergleichen menschen die gröse der langmuth GOttes, welche zwar eine zeitlang verhütet, daß dieser art der menschen nicht wiederfähret wie sie wünschet, wie sie werth ist, doch dabei ausrufet: ich will ihre missethat schon heimsuchen, wenn meine zeit komt heimzusuchen 2 B. Mos. 32, 34.

§. 4.

Wer GOtt etwas geloben will, der muß nichts sündliches, nichts thörigtes, sondern was ihm wohl gefält versprechen. GOtt hat bei seinem vornehmen auf der welt die verherrlichung seines namens und derer menschen bestes zum zweck; wer also ein solches gelübde auf sich nimt, wodurch beides erreichet werden kan, der kan sich versprechen, daß die vollbringung seiner gelübde GOtt gefallen werde. So war Jacobs gelübde beschaffen. Bauete der einen altar, so wurde daselbst von dem namen

des

des HErrn geprediget, und dem rechten GOtt geopffert, die unwissenden konten hier zur erkentniß des einigen GOttes geführet werden, und Jacob fand daselbst eine beständige erinnerung seines grosen wohlthäters nicht zu vergessen, daher gefiel dieses gelübde GOtt, und also nötigte er dem Jacob solches zu vollbringen 1 B. Mos. 35, 1. Nicht anders war auch dieses gelübde geartet, welches Israel im streit wider Arad der Cananiter könig zusagete, daß es nach erhaltenen sieg dieses volck und ihre städte vertilgen, verbannen und ausrotten wolte 4 B. Mos. 21, 2. Denn dadurch wurde die durch abgötterei geraubte ehre GOttes gerettet, die heiden die ohnmächtigen götzen zu verwerfen, und den rechten GOtt zu dienen erinnert, und Israel selbst durch die überbliebenen steinhaufen für den götzen-dienst gewarnet: daher sahe GOtt ihr gelübde gnädiglich an, und gab ihnen den gewünschten sieg. Gelübden, die nicht ohne guten nutzen bleiben, können nicht anders als GOtt wohlgefallen. Gesezt es gelobete iemand auch denen waisen gutes zu thun, und zu einer erwehlten zeit ihnen eine wohlthat zu erzeigen, solte dieses GOtt nicht gefallen? da man ihn also durch den abtrag seiner gelübde von seinem guth ehret Sprüch. Sal. 3, 9, da man durch wohlthun an denen armen Christo selbst wohlthaten erweist Matth. 25, 40! Man ersezt ja auf diese art den mangel der armen durch seinen überfluß, man

be-

bezahlet eine pflicht, deren unterlassung uns ein unbarmhertzig gerichte bereiten würde Jac. 2, 13! Ein solches versprechen wird GOtt eben so wenig mißfallen, als der vorsatz des bekehrten Zachäus, die helffte seiner güther den armen zu geben Luc. 19, 8. Jedoch wenn man nun diese absicht hätte, es fehlete aber an vermögen solche zu erreichen, man suchte daher anderer güther an sich zu reissen, um solche auszuführen, so wäre dieses ein unrecht gelübde, und nicht besser als jenes sein vornehmen, welcher die in der kirche von feuer unversehrt gebliebene leinwand stahl, und dabei sich vorsezte den altar damit zu bekleiden; aber hiervon spricht Sirach: wer von unrechten guth opffert, des opffer ist ein gespött, aber solch gespött derer gottlosen gefället GOtt nicht. c. 34, 21. 22. Gelübden sollen sie GOtt gefallen, so müssen sie nichts sündliches zum zweck haben. Denn da GOtt die sünde ernstlich verabscheuet, dafür warnet und bestrafet, so können ihm ohnmöglich die gelübden angenehm seyn, wodurch eines seiner gebothe übertreten wird. Das gelübde jener gottlosen Juden, nicht zu essen und zu trincken, sie hätten denn Paulum, das auserwehlte rüstzeug Gottes umgebracht, Ap. Gesch. 23. 12. seq. war GOtt eben so abscheulich, als der grausame vorsatz der verstockten Isebel, den propheten Elias zu tödten, weil er sich falscher lehre wiedersetzet hatte 1 B. Kön. 19. 2, denn was suchten diese anders, als die

an-

andere tafel des gesetzes zu übertreten. Gelübden müssen auch nicht zum deckmantel der boßheit dienen. Denn wenn iemand den ehelosen stand geloben wolte, damit er desto mehr concubinen halten könte, der würde seine boßheit mit einem gelübde nicht anders zu verbergen suchen als Absolon, der unter dem vorwand er habe ein gelübde auf sich, Gott einen gottesdienst zu leisten, nach Hebron eilete und daselbst aufruhr wieder seinen vater anstifftete 2 Sam. 15. 7. seq. Gelübden sollen sie Gott gefallen, so müssen sie nichts thörigtes in sich begreifen. Thöricht ist es, wenn mancher mensch ein gelübde oder wie er es nennet eine buse auf sich nimmt; an dreien oster-morgen vor sonnen aufgang, stillschweigend ohne iemand zu grüssen oder zu dancken sich in ein gewisses haus zu begeben, um sich daselbst 3 stückgen um Gottes willen erbetteltes rindfleisch, und 3 stückgen möhrrettig in den mund stecken zu lassen, damit er von seiner kranckheit befreiet werde, oder wenn er eine gewisse speise nicht zu essen gelobet, damit er von zahn- oder haupt-wehe nicht weiter angegriffen werde. So thöricht, so unvernünftig auch diese gelübden sind! so spricht doch der aberglaube, probatum est es hilfft wenn man den glauben daran hat. Nicht besser sind auch diejenigen gelübden beschaffen, da man verspricht: des sonnabends biß mittags um 2 uhr zu fasten, sich aber dabei vorbehält nach 8 uhr etwas zu trin-

cken;

cken; oder wenn man ernstlich zusaget: die christnacht in keinem bette, sondern auf der erde zu liegen, sich aber so ein lager bereitet, daß der leib weicher liegen und sanffter ruhen kan, als in den ordentlichen bette. Ich könte noch mehrere gelübden dieser gattung anführen, iedoch da solches die engen schrancken dieser abhandlung übersteigen würde, so erwehne ich nur dieses noch: daß manche menschen ohne andere absicht, als weil ihr nächster etwas gelobet, auch ein gelübde auf sich nehmen. Aber wie bei solchem gelübde das moralisch gute fehlet, so wird es GOtt nicht angenehmer seyn, als der Pharisäer sabbaths-feier, da sie zwar das äuserliche hielten, aber solchen in ihren hertzen brachen.

§. 5.

Gelübden müssen aus freien willen GOtt versprochen werden. GOtt verlanget keinen erzwungenen, sondern einen willigen dienst von seinen vernünfftigen geschöpffen. Jes. 1. 19. Auch zu der wichtigsten handlung, zur buse will GOtt die menschen nicht zwingen. Er träget ihnen seine gnade an, er wircket in ihren hertzen, und wenn sie sich boßhafftig wiedersetzen, so braucht er weder zwang noch gewalt sie zu bekehren; um so viel weniger, wird er die menschen zu einer handlung wollen gezwungen wissen, von welcher er kein geboth gegeben, sondern solche einzig der menschen willkühr überlas-

lassen. GOtt siehet bei denen handlungen derer menschen, nicht so wohl auf das äuserliche, denn sonst müste ihn der heuchler schein der gottseligkeit auch gefallen; sondern er siehet auf das hertz, auf die entschliesung des gemüths, auf die ursachen und absichten, warum ein mensch dieser oder jener handlung sich unterziehet; wie solte er also an erzwungenen gelübden einen gefallen haben, die man doch mit keiner freudigkeit sondern mit unruhe, verdruß und seufzen, daß man solche tragen müsse, beobachten werde! Im alten testamente hatte GOtt denen vätern, männern und herren die macht gegeben, das von denen ihrigen versprochene gelübde wieder aufzuheben 4 B. Mos. 30. 4 sqq., aber solche zu gelübden zu nötigen, zu zwingen, davon finden wir keinen buchstaben in der heiligen schrifft, denn GOtt wolte freiwillige gelübden haben 5. B. Mos. 12. 11. Eltern handeln unrecht, welche unter der bedingung, wenn ihnen GOtt einen sohn geben werde, ein gelübde thun, solchen diesem oder jenem stande zu widmen. Man berufft sich um sein gelübde zu rechtfertigen, auf das beispiel der Hanna 1 Sam. 1. 11: aber Hanna hatte redliche absichten, warum sie ihren sohn GOtt gelobete, welche die wenigsten eltern bei ihren versprechen haben. Denn so gelobet mancher seinen sohn dem geistlichen stande zu widmen, nicht etwa, daß er GOtt darinnen besonders dienen soll, sondern weil ihn die schwartze kleidung

dung derer prediger gefällt, weil er sich einbildet das sey ein ruhiger stand, der trage viel ein. Aber alle diese absichten taugen nicht. Deñ soll nun der sohn das gelübde halten, und hat keine neigung zu diesen stande, so wird er gewiß mit keiner lust und freudigkeit solchen abwarten! soll er das gelübde erfüllen, und hat nicht die gaben welche dieser stand fordert, so wird er gewiß geringen nutzen darinnen stifften! besser ist es also die eltern geloben GOtt und halten es ihre kinder in der zucht und vermahnung zum Herrn aufzuziehen, als daß sie solche diesem oder jenem stande widmen, worzu die kinder offt so wenig neigung als geschicklichkeit besitzen. Wie nun also die kinder zur erfüllung der gelübde welche ihre eltern zugesaget nicht zu zwingen, denn gelübden sollen nur von dem der sie halten will, freiwillig versprochen werden, also lasse man in ansehung derer gelübden einem ieden seine freiheit, und suche vielmehr die menschen abzumahnen, wenn sie auf sündliche- oder unmögliche dinge verfallen solten, solche GOtt zu geloben.

§. 6.

Wer freiwillige gelübden auf sich nimt, der muß nicht etwa dadurch etwas zu verdienen, sondern seine liebe, ehrerbiethung und danckbarkeit gegen GOtt zu erweisen suchen. Es ist ein irthum, da manche menschen durch ihr geloben sich also um GOtt verdient zu ma-

chen glauben, daß er sich werde genöthiget sehen, ihnen das gute das sie wünschen, das sie verlangen zu geben. Aber wo stehet ein wort in der heiligen schrifft, daß GOtt denen, die ihn freiwillig geloben würden, belohnungen zu gesaget? verdienen wir mit der vollbringung derjenigen handlungen nichts, welche uns Gott in seinem worte befohlen? müssen wir vielmehr sagen: wir sind unnütze knechte, wir haben gethan was wir zu thun schuldig waren Luc. 17, 10! so werden wir auch mit denenjenigen handlungen wenig verdienen, welche uns nicht ausdrücklich anbefohlen sind. Ein knecht, der die anvertrauten geschäffte nicht vollkommen vollbringen könte, und sich noch dabei willkührliche zu thun vornehme, würde mit diesen um so viel weniger etwas verdienen, weil er das anbefohlne nicht vollkommen beobachtet hätte. Und solten wir etwas mit gelübden verdienen, da wir in denen anbefohlnen pflichten vielfältig fehlen, manche schuldig blieben, und nicht selten lassen, was wir thun sollen, und thun, was wir lassen sollen Rom. 7, 19? Wir werden ja nicht durch des gesetzes werck, sondern ohne verdienst aus lauter gnade gerecht Rom. 8, 20. 24! Auch mit denen besten wercken kan niemand GOtt etwas zuvor geben, das ihm GOtt wieder zu vergelten schuldig sey Rom. 11, 35! Daher werden wir durch gelübden, die nicht einmahl im gesetz mit begriffen, weder gerecht werden, noch GOtt etwas zuvor

vor geben, das er uns belohnen müsse. Jacob hatte ein gelübde auf sich, und dennoch bildete er sich nicht ein etwas damit zu verdienen, sondern er sprach: Ich bin zu gering aller barmhertzigkeit und treue, die du an deinen knecht gethan hast 1 B. Mos. 32, 10. David hatte verschiedenes GOtt gelobet und gehalten, aber er schmeichelte sich mit keinem verdienste, vielmehr rufete er bei denen wohlthaten GOttes mit verwunderung aus: wer bin ich HErr, HErr! und was ist mein haus, daß du mich biß hieher gebracht hast 2 Sam. 7, 18. Es irren demnach alle diejenigen und verschmälern das unendliche verdienst unsers einigen Sündentilgers, welche mit ihren gelübden, die öffters so schädlich als unerträglich sind, vergebung der sünden verdienen wollen. Die schrifft weiset uns wohl auf Christum, wenn wir wollen vergebung der sünden erlangen, gerecht und selig werden Apost. Gesch. 10, 43. c. 16, 31. Röm. 10, 4, nirgends aber eignet sie dieses denen gelübden zu. Solte iemand mit versprochenen fasten und mit gelobeten almosen etwas verdienen, wie viel würde doch jener Pharisäer der zweimahl in der wochen fastete, und den zehnten von allen seinen güthern denen armen gab Luc. 18, 12, damit verdienet haben, und doch blieb er ungerechtfertiget? v. 14. Gelübden müssen also nicht des verdienstes wegen, sondern vielmehr seine liebe, ehrerbiethung und danckbarkeit gegen GOtt zu beweisen, versprochen wer-

den. Aus dieser absicht nam Jacob ein gelübde auf sich 1 B. Mos. 28, 20. seq., nicht weniger Hanna 1 Sam. 1, 11. 28., und die einwohner zu Bethulia Judith 16, 22: und aus dieser absicht müssen auch die gelübden noch heutiges tages übernommen werden. Gelobet man nun GOtt einen fasttag entweder alle wochen oder in jeden monath zu halten, um so wohl denen gutthaten GOttes als seinen sünden nachzudencken, für jene zu dancken und um dieser vergebung zu bitten; und ist dieser fasttag einer besondern wohlthat Gottes, oder eines groben sünden-falls wegen versprochen worden: unterläst man nicht die güthe, die langmuth des grosen GOttes zu bewundern, zu preisen, und seinen vorsatz die sünde immer mehr abzulegen, zu erneuren, so kan ein solcher fasttag GOtt nicht weniger angenehm seyn, als jenes fasten derer Israeliten zu Nehemia zeiten, da sie sich mit einander versamleten, fasteten, ihre sünden bekanten, GOtt abbathen, und ihn zugleich lobeten und preiseten. Neh. 9, 1 seq. Wer GOtt verspricht ein freiwilliges geschenck an einem tage, da ihm GOtt durch seine güthe oder langmuth besonders wohlgethan, denen armen zu geben, nnd suchet dadurch seine liebe gegen dem, der wohlthat an denen armen als ein ihm gelehntes guth ansiehet, zu erweisen, seine ehrerbietung gegen seine befehle, denen armen gutes zu thun, zu bezeugen, und seine danckbarkeit für diese oder jene

barm-

barmhertzigkeit durch die that darzubringen; der wird mit seiner gelübde Christo eben so wohl gefallen als jene witbe, die zwei scherflein in den gottes-kasten legete Marc. 12, 42, und solte er nur einen scherf aus danckbarkeit denen armen verehren.

§. 7.

Gelübden lassen sich leicht versprechen, sie fordern aber auch ein halten: daher soll das versprechen den menschen nicht gereuen, und das halten zur last werden, so ist es nöthig, daß der alle vorsicht gebrauche, welcher sich zu einem gelübde entschliesen will. Die vorsicht bestehet in einer genauen prüfung dessen, worzu wir uns entschliesen wollen, ob es recht sey und ob wir solches auszuführen vermögend sind. Wer seine handlungen ohne überlegung und prüfung, ob man solche auszuführen im stande sey, unternimt, der stehet in gefahr, daß es ihm gehen kan, wie den nachkommen derer kinder Noah, welche ohne überlegung ob es möglich sey, ob GOtt es verstatten werde, sich vorsezten einen thurm zu bauen dessen spitze biß an den himmel reichen solte 1 B Mos. 11, 4. Oder er kan gleiches schicksal mit dem Rehabeam haben, welcher sich entschloß Israel mit scorpionen zu hauen, und ihnen noch schwerere last als sein vater gethan aufzulegen 1 B. Kön. 12, 14., aber da er nicht zuvor bedachte, ob er es werde ausführen können, ob Israel

werde den rücken darzu hergeben, so geschahe es, daß er sich ungemeinen schaden durch sein unternehmen bereitete. Nicht unbedächtig sondern vorsichtig muß sich der mensch in seinen unternehmen verhalten; welches unser Erlöser selbst bestätiget, wenn er Luc. 14, 28, 29 denen menschen an dem beispiel eines klugen baumeisters, der ehe er zu bauen anfängt, alles bedächtig überschlägt, ob er es werde ausführen können, lehret, daß sie auch bei ihren vornehmen vorsicht gebrauchen sollen. Die vorsicht ist denen menschen bei allen dingen nöthig, denn durch solche gelangen sie wo nicht zu einer ohnfehlbahren, doch zu einer wahrscheinlichen gewißheit von der beschaffenheit und ausgang ihrer handlungen; daher auch Salomo von dem gerechten saget, er ist seiner sache zuvor gewiß. Sprichw. 18, 17. Wie nun der mensch bei allen seinen vornehmen, also muß er auch in ansehung der gelübden vorsicht anwenden. Prüfen muß er also, ob das recht und ob er es halten könne, was er zu geloben sich entschliesen will. Es scheinet eine fabel zu seyn, wenn erzehlet wird: daß ein schiffsman bei ungestümen meere, ein gelübde gethan, GOtt ein wachslicht so groß und starck wie der mastbaum, nach erfolgter errettung zu geben, und als ihm gesaget worden, das werde nicht möglich seyn, so habe er geantwortet: wenn er nur erstlich an das land gekommen, so werde ein licht von etlichen pfunden sein ge-

lübde

lübde auch bezahlen. So unwahrscheinlich auch diese erzehlung klingt, so schildert sie doch der menschen unvorsichtigkeit und unbeständigkeit in ansehung derer gelübden deutlich ab. In der noth pflegen manche menschen alles zu versprechen, wie Israel da es vor den rauchenden berge Sinai stund, aber wenn sie erstlich hülfe erlangt, so verhalten sie sich wie die neun aussätzigen, sie dencken weder an ihren helfer noch an ihre schuldigkeit das versprochene zu erfüllen. Aber dieses gehet bei gelübden nicht an, GOtt dringet auf deren vollbringung wenn er durch Mosen spricht: was zu deinen munde ausgegangen ist sollst du halten, wie du dem HErrn deinen GOtt freiwillig gelobet hast 5 B Mos. 23, 23, und durch den David saget er: bezahle dem Höchsten deine gelübde Psalm 50, 14. Da nun also GOtt das freiwillige gelübde will gehalten wissen, so muß ehe das zusagen geschiehet, eine genaue prüfung vorhergehen: ob man solches auch erfüllen könne und nach allen kräfften wolle. Nicht genug ist es also einen fasttag, oder eine gewisse summa geldes zu bestimter zeit denen armen zu geben, GOtt geloben, sondern man muß auch zuvor überlegen; ob man immer werde im stande seyn einen fasttag zu halten, oder denen armen durch die that gutes zu thun. Wir können aber im voraus nicht einsehen, ob nicht kranckheit und andere zufälle uns ausser stand setzen werden, einen fasttag zu begehen, oder ob

nicht unglück uns das vermögen rauben werde denen armen weiter gutes zu thun, daher ist es wohlgethan, und dem gewissen nützlich, wenn man diese und dergleichen gelübden

§. 8.

Mit bedingung auf sich nimt. So machte es Jacob, also gelobete Hanna, und hierinnen fehlete Jephtha. Die bedingungen können fürnemlich diese seyn: wenn GOtt gesundheit schencken, und uns in solchen umständen erhalten werde, daß wir das zugesagte gelübde zu erfüllen vermögend, so wolte man weder unterlassen noch verweilen, das freiwillige versprechen genau zu erfüllen. Auf diese art verwahret man sein gewissen, daß es hernach, wenn wir unser gelübde zu bezahlen, nicht vermögend sind, uns weder beunruhigen noch anklagen kan. Ich weiß zwar wohl, daß ein gelübde alsdenn seine verbindlichkeit verliehret, und wir es ohne gefahr brechen können, wenn wir ausser stand gesetzet worden solches weiter zu beobachten; aber da schwache gewissen sich nicht allezeit in diesem stücke helfen können, so handelt man vorsichtig, wenn man sein gelübde mit bedingung verspricht. Jedoch müssen die bedingungen unserer leichtsinnigkeit und wanckelmuth nicht zum hinderhalte dienen, denn also würden wir unsere unbeständigkeit verrathen und uns versündigen; sondern wenn wir vermögend sind unser gelübde

lübde abzutragen, so müssen wir uns hierzu nicht träge und läßig, vielmehr bereit und willig finden lassen.

§. 9.

Aber das menschliche gemüthe ist veränderlich, es hält in seinem versprechen offt so wenig treue als Laban gegen den Jacob, als Saul gegen den David, und Demas gegen Christum; es wird in der erfüllung seiner zusage offtmahls eben so unbeständig, als Israel GOtt zu dienen, GOtt zu gehorsamen; daher GOtt selbst sprach: bleibet doch der schnee länger auf den steinen im felde, wenn es vom Libano herabschneiet, und das regen-wasser verschiest nicht so bald, als mein volck mein vergisset Jer. 18, 14. Auf gleiche art verhalten sich auch viele menschen in ansehung ihrer gelübde, anfangs haben sie wohl acht darauf, aber mit der zeit verliehret sich ihre bereitwilligkeit das gelobte zu entrichten, also, daß sie zulezt ihr versprechen gar unterlassen und vergessen. Wer also GOtt ein gelübde thun will, der gelobe es nicht auf seine gantze lebens-zeit, er suche vielmehr ein mahl sein gelübde rechtschaffen zu bezahlen, und so offt er sich geschickt und vermögend befindet ein gleiches zur beförderung des guten zu thun, so unterlasse er es nicht. Wer das gelübde einen fasttag zu begehen auf sich nimt, der diene an einem fasttage GOtt rechtschaffen, das wird GOtt an-

genehmer seyn, als wenn man hundert fasttage, ohne einen GOtt gefälligen dienst begehen werde. Will man mehrere fast-tage feiern, so sehe man nicht so wohl auf die zeit, sondern auf die verfassung des gemüths, und auf die beschaffenheit des leibes, findet man das gemüthe geneigt und den leib geschickt abermahls einen fasttag zu halten, um GOtt ausserordentlich durch beten und gottselige übungen zu dienen, so widerstehe man seinen trieben nicht. Wer durch ein gelübde GOtt verspricht denen armen gutes zu thun, der gebe lieber auf einmahl wie viel sein zusagen bestimmt hat, und unterlasse nicht zu allen zeiten denen armen nach seinem vermögen gutes zu erweisen, so entgehet man der gefahr, sein gelübde in künfftigen zeiten zu vergessen und zu brechen.

§. 10.

Wer GOtt etwas geloben will, der richte sich nicht nach andern menschen sondern nach seinen eigenen umständen. Es ist zwar nöthig, daß ein christ des andern seinem beispiel im guten nachfolge, wie denn Paulus zu denen Philippern c. 3, v. 17 sprach: sehet auf die, welche also wandeln wie ihr uns habt zum vorbilde; aber dieses ist nur von denen tugenden zu verstehen, welche mit einem rechtschaffenen christenthum genau verbunden, nicht aber von gelübden. Es würde viel ungereimtes daraus entstehen, wenn ein mensch der keinen viertel

tag

tag ohne speiß und tranck abhalten kan, nach dem beispiel anderer GOtt einen wöchentlichen fasttag zusagen wolte; gewiß! einem solchen menschen würde dergleichen gelübde so unerträglich werden, daß er diesen tag mehr mit seufftzen als gebeth zubrechte. Wolte ein reicher sich in ansehung der freiwilligen gelübde noch einen armen, der zu bestimter zeit seinen mitbrüdern etliche groschen zustellet richten, und eben so viel versprechen und austheilen, was wäre dieses für ein gelübde! und wenn ein armer so viel thaler denen dürftigen jährlich zu verehren zusagete, als ein reicher ohne schaden thun kan, der würde sich durch sein gelübde selbst schaden, solches bereuen und zulezt brechen müssen. Der handelt also vorsichtig im geloben, welcher nicht auf anderer, sondern auf seine eigene umstände siehet.

§. II.

Wer GOtt etwas gelobet hat, erkennet aber hernach, es sey sündlich, es streite wieder eines derer gebothe GOttes, der ist schuldig von der fernern erfüllung seines versprechens abzustehen. Böses zu thun, daß gutes daraus erfolge ist GOtt eben so mißfällig als das betragen derer, welche böses gut, und gutes böse heisen; aber über solche ruset GOtt das wehe aus Jes. 5, 20. Wer also GOtt etwas böses iedoch aus unwissenheit gelobet hat, der muß nach erlangter erkentniß sein gelübde brechen, sonst

sonst handelt er wieder sein gewissen, wieder überzeugung, und sündiget mit vorsatz. Wer GOtt etwas gelobet hat das an und vor sich nicht sündlich ist, es hindert ihn aber an der erfüllung einer pflicht, welche ihn nach GOttes wort zu beobachten oblieget, der muß das befohlne dem willkührlichen vorziehen. Gesezt es hätte einer denen armen durch ein gewisses geld gutes zu thun versprochen, durch den abtrag dieses gelobten aber würden die seinigen selbst arm, und müsten noth leiden, der muß von der erfüllung seines versprechens abstehen; denn GOtt will nicht haben, daß denen kindern das brod soll aus dem munde gerissen, und fremden gegeben werden, die seinigen soll ieder zuerst versorgen. Wer ein freiwillig gelübde versprochen, welches er in denen folgenden zeiten nicht beobachten kan, der ladet keine schuld auf sich, wenn er den abtrag seiner gelübde unterläst, denn die verbindlichkeit das gelobte zu bezahlen erstrecket sich nicht weiter als das vermögen darzu da ist, höret dieses auf, so muß nothwendig das gelübde auch aufhören. Wer aber sein gelübde vollbringen kan, und bricht es doch aus leichtsinnigkeit, aus muthwillen, ob es gleich gut und nützlich gewesen, der vermehret dadurch seine sünden 5 B. Mos. 23, 21.

In JEsu geliebter wohlthäter!
Unter denen so häufigen als ansehnlichen wohlthaten, welche liebes-volle hertzen unsern wai-

waisen verehret, wirst du verschiedene gelübden erblicken, welche als ein danck-opfer, dem Höchsten zum preiß, und denen verlassenen zur freude, in unserm waisen-hause bezahlet worden. Es kan solches zu einem beweiß dienen, daß rechte gelübden nicht ohne nutzen bleiben, als von welchen ich auf denen lezten blättern dieses vortrags zu reden gedencke, wenn ich dir zuvor

Die nachricht in ansehung aller wohlthaten vor die augen gelegt, welche von dem 1 Jul. biß zum 31 Dec. dieses 1747 jahres mit aller erkentlichkeit von unsern waisen in empfang genommen worden.

Julius Anno 1747.

Den 1 Jul. 12 gr. gab eine christliche freundin aus S. Nicol. mit dem begehren, ihren mit groser schwachheit befallenen ehegatten mit in das gebeth einzuschliesen.

Den 2 ej 4 stübichen gut bier und 2 butten dünne bier sendete ein werthes ehepaar aus S. Blasii. Nicht weniger verehrete auch ein lieber freund einen korb voll salat, aus dem Altendorfe.

Den 3 ej. Mit bier zur kalten schale labete die waisen ein werther wohlthäter aus S. Nicol.

Den 4 ej. 8 gr. und 10 kauten flachs übersende-

te

te denen waisen ein geehrtes ehepaar aus Werningeroda. Der beiliegende zettel lautete also: Zum schuldigen danck-opffer für GOttes gnädige hülffe, überschicke denen waisen-kindern 10 kauten flachs und 8 gr. geld, und bitte mir ferner derer waisen gebeth aus, daß GOtt sich über mich erbarmen und mir helffen wolle nach seinen gnädigen willen.

Den 5 ej. 2 gr. in einem geschriebenen zettel, des inhalts: Ein armes mädchen ersuchet die waisen, bei den lieben GOtt den schutz der heiligen engel für ihren bruder, so in der fremde vieler gefahr unterworffen, auszubitten, gab eine unbenamte freundin.

Den 6 ej. Mit 4 stübichen guten bier tränckete die waisen eine wohlthätige witbe aus S. Petri. Desgleichen reichete auch eine liebe freundin aus Nüxleben, denen waisen 2 metzen schönes mehl.

Den 7 ej. 1 thl. zum unterhalte derer waisen, überbrachte eine fromme freundin aus S. Nicol. und emphal sich und die lieben ihrigen, derselben andächtigen gebeth.

Den 8 ej. Ein freund aus Maynz, verehrete bei den herumgehen in waisen-hause 6 gr. als er desselben gute einrichtung bewunderte.

Den 9 ej. Einen von schlag gerührten junggesellen mit in das waisen-gebeth einzuschliessen, wurden 4 gr. von unbekanter hand überschickt.

Den

Den 10 ej. 2 buch pappier verehrete ein freund von Frauenberge.

Den 11 ej. Mit 3 scheiben butter speisete die waisen eine liebe freundin aus S. Petri.

Den 12 ej. 8 gr. als ein gelübde überbrachte eine geneigte wohlthäterin von Frauenberge, und ersuchte die waisen, ihrer grosen schwachheit halber GOtt mit anzuruffen, daß er ihrer im besten gedencken wolle.

Den 13 ej. 8 gr. ließ eine beständige wohlthäterin aus S. Petri denen waisen einhändigen, und verlangte der waisen andächtiges gebeth, für ihre sehr krancke jungfer tochter.

Den 14 ej. Mit einen mandel käse speisete die waisen ein christliches ehepaar aus S. Nicol.

Den 15 ej. 2 gr. erhielten von einer unbenamten person aus Grosen-Wechsungen die waisen, welche sich zugleich mit dem waisen-gebeth empfal.

Den 16 ej. 4 gr. für ein sehr kranckes kind zu bitten, sendete denen waisen, eine unbekante christliche mutter aus S. Blas.

Den 17 ej. 4 gr. 8 pf. gab ein freund aus S. Petri denen waisen als sie spatzieren gingen, gütlich zu thun. Ingleichen verehrete ein freund aus den Altendorfe ieden kinde, eine pfennig-brezel.

Den 18 ej. 8 gr. sendete ein werthes brautpaar aus dem Altendorfe denen waisen, für sie GOtt anzurufen, daß er mit seiner gnade und segen ihren angefangenen ehestand schmü-

schmücken wolle. Nicht weniger gab auch ein beständiger wohlthäter aus S. Blas. denen waisen 12 gr., und empfahl sich derselben andächtigen gebeth.

Den 19 ej. Mit guten bier zur kalten schale labete die waisen, eine fromme witbe aus S. Nicol. Ingleichen speiseten die waisen mit einem salat unbenamte freunde von Frauenberge.

Den 20 ej. 4 stübichen gut bier und eine butte voll dünne bier, ließ eine milde wohlthäterin aus S. Blas. denen waisen überbringen.

Den 21 ej. Einen korb voll blate-kohl schenckete denen waisen eine gute freundin aus den Altendorfe.

Den 22 ej. 1 schock flachs überbrachte eine besondere creutzträgerin aus Kleinen-Furre, und verlangte der waisen gebeth in ihren betrübten umständen. Ingleichen liesen S. T. Herr Past. Leßer 2 gr. einreichen, welche Sie von einer freundin aus S. Jacobi, für die waisen erhalten, als welche der waisen andächtig gebeth in ihren besondern anliegen begehrete.

Den 23 ej. 4 gr. eine fürbitte für ein liebes und sehr kranckes kind zu thun, übermachten christliche eltern aus S. Blas. Ingleichen überschickten zwei fromme waisen aus S. Petri in einem zettel 1 thl. In den zettel laß man diese worte; Hier übersenden zwei waisen denen waisen 1 thl. Nicht weniger er-

erhielten auch die waisen an diesem tage gut bier zur kalten schale von einen werthen ehepaar aus S. Nicol. Wiederum empfingen sie 1 thl. von gutthätigen eheleuten aus S. Petri. Der beigelegte zettel fassete diese worte in sich: Es übersenden hier zwei eheleute denen waisen einen thaler zur danckbarkeit, daß GOtt ihr vornehmen glücklich geendet hat, sie bitten sich derer waisen gebeth aus, daß ihnen GOtt gesundheit und göttlichen segen verleihen wolle hier zeitlich und dort ewiglich amen. Zulezt brachte noch eine liebe freundin aus S. Jacobi ihrer guten gewohnheit nach 600 schuh-nagel, und empfahl sich denen waisen zu andächtigen gebeth.

Den 24 ej. 12 gr. ließ ein wertheſter wohlthäter aus der Steine in Hannöverischen, denen waisen zustellen, und empfahl sich ihrem gebeth.

Den 25 ej. Mit guten bier zur kalten schale erquickete die waisen, eine vornehme witbe aus S. Nicolai. Ingleichen erfreuete die waisen mit einem hand-korb voll grünen erbs-schoten, eine unbenamte gute freundin.

Den 26 ej. 8 gr. wurden mit dem begehren denen waisen eingehändigt; daß sie um hülfe für eine frau aus S. Nicolai, welche in schweren kindes-nöthen sich befande, GOtt inbrünstig anflehen solten. Desgleichen gab auch ein junggeselle aus S. Blas. 2 gr. und verlan-

gete bei seiner grosen leibes-schwachheit mit in das waisen-gebeth eingeschlossen zu werden. Nicht weniger sendete auch eine jungfer aus S. Jacobi 4 gr., denen waisen dadurch gütlich zu thun, und begehrete ihrer im gebeth eingedenck zu seyn.

Den 27 ej. Mit einen eimer breihan zur kalten schale, labeten die waisen, ein wohlthätiges ehepaar aus S. Nicol. Desgleichen ließ eine christliche mutter, um für ein sehr kranckes kind zu beten, 4 gr. überbringen, aus S. Blasii. Nicht weniger ließ auch an diesem tage, ein wohlgeneigtes ehepaar aus S. Jacobi drittehalb malter holtz mit 4 pferden ohne entgeld herein fahren.

Den 28 ej. 2 stübichen milch, wurden von einer beständigen wohlthäterin aus S. Jacobi, denen waisen geschenckt.

Den 29 ej. 8 gr. den grosen GOtt zur danckesagung für die erhörung des waisen-gebethes, überbrachte eine fromme freundin aus Immenroda. Ingleichen beschenckte auch die waisen, eine rechtschaffene christin aus Grosen-Wechsungen, mit einer stiege leinwand und 1 vierthel erbsen, und begehrete für sich und die ihrigen, besonders aber für die entferneten der waisen andächtiges gebeth. Nicht weniger verehreten auch werthe eheleute von Frauenberge, denen waisen einen korb voll blate-kohl. Wie denn auch ebenfals ein korb voll blate-kohl, denen waisen

zu-

zugestellet wurde, von lieben freundin von Frauenberge.

Den 30 ej. Mit einem schock alten hartz-käsen erfreueten die waisen werthe eheleute aus S. Nicolai, und verlangeten GOtt um gesundheit, und eine gesegnete ernde anzurufen.

Augustus Anno 1747.

Den 1 Aug. 2 gr. als die erste wohlthat in diesem monathe erhielten mit einem zettel die waisen von einem unbenanten freunde aus S. Blas. In den zettel ersuchte man die waisen, GOtt um seinen schutz auf einer weiten reise anzurufen, daß solche nach wunsch möge geendet werden. Desgleichen bekamen die waisen noch 2 gr. von einer guten hand aus Pustleben.

Den 2 ej. 2 gr. ließ ein freund aus dem Lauterberge denen waisen zustellen, und empfahl sich derselben gebeth. Nicht weniger wurde auch ein scheffel neues korn denen waisen überschickt, von einer wohlthätigen witbe aus S. Blasii. Desgleichen empfingen die waisen 18 neue heringe von einem gutthätigen freunde aus S. Nicol.

Den 3 ej. Mit einem salat speisete die waisen ein mehrmahliger wohlthäter von Frauenberge.

Den 4 ej. Ein paar neue knaben-schuh verehrete ein lieber freund aus S. Nicol.

Den 5 ej. 1 thl. wurde in der abend-stunde von unbekanten christlichen händen denen waisen zugesendet, wobei man die waisen um deren gebeth in einem besondern anliegen ersuchte.

Den 7 ej. Für 2 gr. brod als eine gelübde gaben werthe freunde aus S. Nicol.

Den 8 ej. 2 gr. schenckete ein lieber freund von Franckenhausen, als er sich in dem waisenhause umgesehen.

Den 10 ej. Mit 1 scheffel neuen korn besorgete die waisen ein werthgeschätztes ehepaar aus Wernigeroda, und empfahlen sich derselben gebeth.

Den 11 ej. 8 gr. ließ eine fromme witbe und offtmahlige wohlthäterin aus S. Petri denen waisen zustellen, und verlangete sie ihrer empfindlichen leibes-schwachheit wegen, mit in das waisen-gebeth einzuschliesen.

Den 12 ej. 1 scheffel neues korn verehreten zum unterhalte denen waisen, milde hertzen von Grimderoda, und begehreten GOtt um eine gesegnete ernde anzurufen.

Den 13 ej. 1 thl. sendeten unbenamte wohlthäter vom lande, GOtt um hülffe und beistand in einem besondern anliegen anzuflehen.

Den 14 ej. Mit einem viertel erbsen, erfreuete eine liebe freundin aus S. Nicol. die waisen, und begehrete der waisen gebeth, um einen gesegneten und glücklichen einzug in ihr neu erkaufftes haus.

Den

Den 15 ej. Einen halben stein flachs übersande eine unbenamte wohlthäterin vom lande, und überließ sich der waisen gebeth.

Den 16 ej. Mit 100 pfennig-broden von neuen korn, beschenckten die waisen, werthe ehegatten aus S. Blas.

Den 17 ei. Bier zur kalten schale ließ denen waisen überbringen ein werthgeschätzter gönner aus S. Nicolai. Desgleichen verehrete auch ein gutthätiger freund aus S. Blas. eine neue rauche mütze.

Den 18 ej. Eine halbe tonne bier, wurde zum truncke denen waisen überschickt von milden gömern aus S. Blas.

Den 19 ei. 2 neue knaben camisöler verfertigte ohne entgeld ein waisen-freund aus S. Blasii.

Den 20 ei. 4 gr. erhielten die waisen von einen werthen freund aus S. Jacobi, welcher sich ihrem gebeth empfahl. Desgleichen empfingen die waisen ein paar neue knabenschuh von einer frommen witbe aus S. Nicol.

Den 21 ej. 8 gr. überbrachte ein lieber freund aus S. Blas. und verlangte der waisen gebeth, daß ihn GOtt geduld verleihen, und bei seiner veränderung segen geben wolle.

Den 22 ej. Eine halbe tonne gut bier verehrete denen waisen eine wohlthätige freundin aus S. Blasii, und empfahl sich und die lieben ihrigen in der waisen gebeth. Ingleichen erhielten die waisen 6 gr. als eine ge-

lübde in einem zettel des inhaltes: Hier überschicket eine gute waisen-freundin denen waisen 6 gr., bittet sich dabei derer waisen hertzliches gebeth aus, daß sie GOtt benebst ihren ehegatten und ihrer kleinen tochter bei guter gesundheit erhalten wolle.

Den 23 ej. Mit ein paar neuen knaben-schuen bekleidete ein waisen-kind, seiner guten gewohnheit nach, ein werther freund aus S. Nicolai. Desgleichen schenckte ein freund denen waisen 8 gr. als seinen verdienten lohn den waisen-brunnen reine zu machen, und begehrete der waisen gebeth, daß ihn GOtt bei seiner öfters sehr gefährlichen arbeit, durch seine heilige engel noch weiter behüten und bewahren wolle. Nicht weniger erhielten auch die waisen von einer wohlthätigen hand aus S. Nicolai 9 ellen violett in rothen sitz, benebst einem zettel des inhaltes: Beikommende 9 ellen violett in rothen sitz, sind denen hiesigen waisen zur kleidung gewidmet, und wird deren andächtiges gebeth für mich und die meinigen verlanget. Nordhausen den 23 Aug. 1747.

Den 24 ej. 6 gr. und ein viertel linsen, wurden von wohlthuenden hertzen aus Wolckramßhausen überschickt. In den beigelegten zettel, ermunterte man die waisen GOtt anzurufen, daß er zu dem angefangenen wercke seine gnade geben, und die in der fremde befindlichen söhne in seinen gnädigen schutz

und

und vorsorge aufnehmen wolle. Ingleichen sendeten auch werthe freunde aus S. Jacobi milch zum brei für die armen waisen.

Den 25 ej. Einen neuen rock und camisol verfertigte ohne entgeld ein wahrer freund der waisen, aus S. Blas.

Den 26 ej. 4 gr. gab eine liebhaberin der waisen, aus Heringen, und ersuchte die waisen um ihr gebeth für eine frau, welche sich in betrübten umständen befand.

Den 27 ei. 3 neue camisöler verfertigte ohne entgeld ein geneigter freund aus S. Blas.

Den 28 ei. Mit 6 stübichen guten bier träncketen die waisen mehrmahlige wohlthäter aus S. Blas. Desgleichen verehrete 2 paar neue handmüffe, eine milde jedoch unbekante hand aus S. Nicol. Nicht weniger erhielten die waisen 3 gr. von einem junggesellen aus S. Nicol.

Den 29 ej. Mit einem paar knaben-strümpffen bekleidete ein waisen-kind, eine gutthätige witbe aus S. Nicol.

September Anno 1747.

Den 1 Sept. 16 gr. eine fürbitte für einen sehr krancken mann zu thun, wurden eingesendet von dessen ehegattin aus S. Petri. Ingleichen liesen S. T. Herr Past. Primar. Stange 8 gr. übergeben, welche Sie von einem christlichen ehepaar aus S. Nicol. erhal-

halten. Nicht weniger wurden auch 6 gr. überbracht, die waisen zu ermuntern für einen sehr krancken mann aus dem Altendorfe zu GOtt zu beten. Zulezt empfingen die waisen 1 scheffel neues korn, von einer rechtschaffenen witbe aus dem Altendorffe.

Den 2 ej. 2 thl. beliebten S. T. Herr Past. Primar. Stange denen waisen zuzustellen, welche Sie von einem fürnehmen ehepaar aus Benckenstein erhalten. Ingleichen wurden durch mich denen waisen 8 gr. gesendet, welche ich als ein danck-opffer für die glückliche zurückkunfft ihres lieben sohnes, für die waisen von einer beständigen wohlthäterin aus S. Petri erhalten.

Den 3 ei. 2 gr. für einen sehr krancken mann zu beten, gab eine mehrmahlige wohlthäterin, aus dem Altendorfe. Nicht weniger ließ eine wohlthätige freundin, um dieselbe mit in das waisen-gebeth einzuschliesen 8 gr. überbringen aus S. Nicol. Desgleichen überreichte auch ein werther waisen-freund von Frauenberge, 6 gr. und verlangte der waisen gebeth.

Den 4 ei. 1 thl. verehrete als ein gelübde, denen waisen ein christlicher freund aus S. Martini, und versprach, so lange ihn GOtt das leben fristen werde, der waisen nicht zu vergessen, von welchen er hoffete, daß sie ihn in ihr gebeth mit einschliesen würden.

eod.

eod. Uiberreichte 2 gr. ein beständiger wohlthäter aus Pustleben, und empfahl sich der waisen andächtigen gebeth. Ingleichen empfingen auch die waisen 4 stückchen leinen band, und 6 schnür-bänder, von einer lieben freundin aus S. Blas. welche bei ihrer leibes-schwachheit der waisen gebeth verlangete.

Den 5 ei. 8 gr. überbrachte zur danckſagung für die erhörung des waisen gebeths, ein liebhaber der waisen, aus S. Blas.

Den 6 ei. Mit 1 scheffel neuen korn erfreueten die waisen unermüdete wohlthäter aus den Altendorfe, und ermunterten die waisen, GOtt nicht nur zu dancken für den reichen ernde-segen, sondern auch um einen warmen durchdringenden regen und um abwendung aller schweren ungewitter anzurufen.

Den 7 ei. 2 gr. wurden von unbekanter hand aus S. Blas. denen waisen, als ein danckopfer für die glücklich geendete reise, zugestellet.

Den 8 ei. Mit schönen butter-stietzeln, zwieback und frischen semmeln, labeten werthe ehegatten aus S. Nicol. die waisen vor den spatzieren gehen. Ingleichen erquickete mit 3 bouteillen breihan, die waisen beim spatzieren gehen, ein beständiger wohlthäter auf dem Geiersberge. Nicht weniger gab auch ein freund denen waisen 4 gr. als er sich

an ihren singen bei den spatzieren gehen erbauete. eod. Schenckete denen waisen einen eimer voll gut bier, eine fromme witbe aus S. Nicol. eod. Erhielten die waisen 1 species ducaten von einen wohlgeneigten wohlthäter aus S. Nicol., als derselbe seinen in hohen alter erlebten geburths-tag feierte, und sich hierbei der worte erinnerte: vergiß der armen nicht, wenn du einen frölichen tag hast. Sir. 14, 14.

Den 9 ei. 1 thl. übersande ein rechtschaffener waisen-gönner aus Kämstädt, GOtt zu dancken für die gnädige entbindung seiner frau eheliebsten mit einem jungen söhnlein. Ingleichen verehrete 4 stübichen bier denen waisen, eine beständige wohlthäterin aus S. Blasii.

Den 11 ei. Mit guten bier zur kalten schale, und einer butte dünne bier erfreuete die waisen, ein gesegnetes ehe-paar aus S. Nicol.

Den 12 ei. Einen neuen rock und camisol für einen waisen-knaben, welchen unser waisen-haus nicht nur das beutler handwerck lernen, sondern auch loßsprechen lassen, verfertigte ein guter freund ohne entgeld aus S. Petri.

Den 13 ei. 12 gr. beliebten S. T. Herr Past. Leßer denen waisen zu übersenden, welche sie im beicht-stuhl von milden händen empfangen hatten, aus S. Jacobi.

Die an diesem tage, als am 13 Sept., denen wai-

waisen zum Unterhalte vor denen kirch-thüren gesamlete bußtags-collecte betrug folgendes: als

	thl.	gr.	pf.
zu S. Nicol. mit einen zettel a)	14	-	7
S. Blas. - -	8	13	5
S. Petri - -	4	9	6
S. Jacobi mit einen zettel b)	7	7	7
B. M. in Monte -	2	10	6
B. M. in Valle -	1	23	9
	38 thl.	17 gr.	4 pf.

a) In diesen zettel worinnen 4 gr. lagen, laß man diese worte: Ihr lieben waisen bittet doch den lieben GOtt, daß er mir meine hertzens-angst und selen-noth lindere, und lasse mir hülffe, von JEsu den heils-brunnen zufliesen.

b) In diesem zettel befanden sich 14 gr. eingewickelt, die geschriebenen worte waren diese: Ich will meine gelübde den HErrn bezahlen, und halten was mein mund geredet hat. Der HErr segne meine nahrung.

Den 14 ej. 16 gr. erhielten die waisen von einer unbekanten hand, wobei man sich der waisen gebeth empfahl, daß GOtt glück und segen zu denen vorkommenden verrichtungen geben wolle.

Den

Den 15 ej. Einen scheffel buch-weitzen-gritze verehrete denen waisen ihrer guten gewohnheit nach eine fromme witbe, aus S. Nicol.

Den 16 ei. Ein schock flachs überbrachte denen waisen und verlangte deren gebeth, eine wohlthätige freundin aus Pustleben. Ingleichen gab eine unbenamte liebhaberin derer waisen 4 gr., und begehrete GOtt um einen gesegneten fortgang ihres vorhabens anzurufen.

Den 17 ej. Mit 3 neuen Nordhäusischen gesang-büchern beschenckte eine werthe freundin die waisen, den gedächtniß-tag der Frau von Gladebeck damit zu beehren, weil dieselbe ihre selge mutter erzogen und reichlich ausgestattet, und empfahl sich der waisen gebeth, aus S. Jacobi.

Den 18 ei. 2 gr. überbrachte ein rechtschaffener ehemann aus S. Jacobi, um seine ehegattin bei ihrer grosen leibes-schwachheit mit in das waisen-gebeth einzuschliesen. Ingleichen verehrete auch denen waisen 10 stübichen frischen breihan, ein mildes ehepaar aus S. Nicol.

Den 19 ei. 2 gr. ließ ein guter freund aus S. Blas. denen waisen zustellen, um GOtt anzurufen, daß er seiner sterbenden ehegattin eine selige auflösung gnädiglich verleihen wolle.

Den 20 ej. Mit einer butte voll dünne bier versorgete die waisen eine christliche witbe

aus

aus S. Nicol. Nicht weniger gab auch denen waisen als seine gelübde auf das Quartal Crucis für 2 gr. brod ein guter freund aus S. Nicol.

Den 21 ej. 3 mädchen-röcke und 2 wämster verfertigte ohne entgeld eine christliche witbe aus S. Nicolai. eod. Erhielten die waisen 2 gr. von unbekanter hand in einem zettel des inhaltes: Dieses wenige sende ich aus aufrichtigen hertzen denen armen waisen, mit bitte mich in ihr gebeth mit einzuschliesen, daß mir der grose GOtt gedult und gelassenheit geben wolle in meinen schweren creutz und leiden, aus S. Blas.

Den 22 ej. Ein viertel schönes mehl liesen denen waisen als ein gelübde überbringen, werthe wohlthäter aus S. Blas.

Den 23 ej. 1 schock flachs bekamen die waisen von einen unbenamten freund aus Nieder-Sachswerfen. Ingleichen erhielten die waisen noch 1 schock flachs von einer rechten waisen-liebhaberin aus Haferungen. Nicht weniger empfingen auch die waisen 4 gr. von einer gutthätigen freundin, vom Frauenberge.

Den 24 ej. Mit 1 trag-korb voll mirsings-kohl erfreuete die waisen, ein offtmahliger wohlthäter vom Frauenberge. Ingleichen überbrachte eine zahle zwirn ihrer guten gewohnheit nach, und verlangte der waisen

aus-

andächtiges gebeth, eine freundin aus den Altendorfe.

Den 25 ei. 12 gr. wurden an die waisen geschickt einen ansehnlichen wohlthäter, bei seiner grosen leibes-schwachheit mit in das waisen-gebeth einzuschliesen, aus S. Nicol.

Den 26 ei. Mit guten bier zur kalten schale labete die waisen ein werthgeschäztes ehepaar aus S. Blas. Ingleichen beschenckte die waisen eine freundin aus S. Petri mit 12 gr., und begehrete GOtt anzurufen, daß er doch ihren näheften freund ruhe in seiner selen verleihen, und solchen zur ewigen seligkeit zubereiten wolle. Nicht weniger gab auch eine bedrängte wohlthäterin aus S. Petri denen waisen 4 gr. und empfahl sich in ihren besondern anliegen dem waisen-gebeth.

Den 27 ei. Eine metze gute birne brachte, als die erste frucht von einem geboteten baume, eine christliche freundin aus Grosen-Wechsungen.

Den 28 ei. 12 gr. überschickte eine unbenamte dienst-bothin aus S. Petri, sie bei ihrer grosen leibes-schwachheit dem waisen-gebethe mit einzuverleiben.

Den 29 ei. 1 scheffel korn benebst einen zettel, in welchen man die waisen ersuchete, GOtt auf den knien anzurufen, daß er doch in noth und bekümmerniß beistehen, einen verreiseten lieben vater gesund nach hause bringen und erhalten, und sich über ein sehr kranckes

kind

kind und schwache frau erbarmen wolle, wurde am heiligen Michael-feste von unbenamter hand denen waisen übersendet, aus S. Jacobi.

Den 30 ej. 1 scheffel gerste ließ ein guter freund aus S. Blas. denen waisen überbringen. Der beigelegte zettel war dieses inhaltes: Ich übersende unsern waisen einen scheffel gerste, mit bitte, sie wollen doch zu GOtt den Allmächtigen um meinet willen ein schuldiges danck-opffer abstatten, weil der barmhertzige GOtt mein weniges reichlich gesegnet hat.

October Anno 1747.

Den 1 Octob. Mit guten bier zur kalten schale labeten die waisen beständige wohlthäter aus S. Nicolai.

Den 3 Octob. Mit einer butte voll guten bier erfreueten die waisen gutthätige ehegatten aus S. Blas., und empfahlen sich derselben andächtigen gebeth.

Den 5 ej. 4 gr. GOtt zu dancken, daß er ihn von einen langwierigen processe erlöset, und solchen nach wunsch sich enden lassen, gab denen waisen ein freund aus Grosen-Werther.

Den 6 ej. Eine neue feuer-pfanne schickte denen waisen, ein lieber freund aus S. Blasii. In den beigelegten zettel waren diese worte zu lesen: Dieses schencke denen waisen mit ver-

verlangen für mich zu bitten, daß mir GOtt um Christi willen meine gesunde gliedmasen wieder geben wolle. eod. 3 gr. überbrachte denen waisen eine gute hand von Frauenberge, um ihren alten vetter bei seiner grosen leibes-schwachheit mit in das waisen-gebeth einzuschliesen.

Den 7 ej. 2 scheffel korn und 2 scheffel gerste übersendete ein besonderer liebhaber derer waisen aus Bleicheroda, und empfahl sich derselben andächtigen gebeth.

Den 8 ej. Mit 1 scheffel korn und 1 korb voll birnen versorgeten die waisen wohlthätige hertzen aus S Nicol. Ingleichen labete die waisen mit 3 stübichen guten bier eine fromme witbe aus S. Nicol.

Den 9 ej. 1 thl. überbrachte selbst ein werther gönner aus Bleicheroda, GOtt zu dancken für die gnädige erhörung des gebeths, und für die gnädige hülffe seines sehr kranck gewesenen lieben söhnleins.

Den 10 ej. Einen halben scheffel zwetschken erhielten die waisen zu zwetschken-kuchen, von einer frommen witbe aus S. Petri. Ingleichen empfingen auch die waisen 8 gr. von einer christlichen witbe aus S. Nicol., als sie ihr haus wegschreiben lassen, sie verlangte mit denen lieben ihrigen mit in das waisen-gebeth eingeschlossen zu werden.

Den 11 ej. Mit 1 stübichen milch erfreuete die waisen, eine gute freundin aus S. Nicolai.

In-

Ingleichen gab auch ein lieber wohlthäter aus S. Blas. denen waisen 2 gr. GOtt um glückliche verrichtung und gesundheit bei seiner weiten reise anzurufen. Nicht weniger verehrete auch denen waisen eine neue wasch = leine, eine gutthätige witbe aus S. Nicol.

Den 12 ei. Eine zahle zwirn schenckte denen waisen eine liebe freundin aus dem Altendorfe. eod. Erfreuete die waisen mit guten bier zur kalte schale, eine christliche witbe aus S. Blas.

Den 13 ei. 2 gr. für einen sehr krancken mann zu bitten wurden eingesendet aus S. Balsii. Ingleichen empfingen die waisen einen hand-korb voll birne von einer lieben freundin aus dem Altendorfe.

Den 14 ei. 16 gr. ließ seiner guten gewohnheit nach denen waisen zustellen, und empfahl sich derselben andächtigen gebethe, ein werthgeschäztes ehepaar aus Hartzungen.

Den 16 ei. 3 gr. gab denen waisen und verlangte in ihren besondern anliegen der waisen gebeth, eine auswärtige freundin aus Grimderoda. Ingleichen verehreten denen waisen 1 scheffel korn wohlthätige ehegatten aus S. Petri.

Den 17 ei. 4 gr. liesen christliche eheleute aus S. Blas. denen waisen zustellen, und begehrten derselben gebeth.

Den 18 ej. Mit einem korb voll möhren speiſete die waiſen eine liebe wohlthäterin aus S. Blaſii.

Den 19 ej. 4 thl. als ein freiwilliges jährliches geſchenck, zum unterhalt eines gebrechlichen waiſen-knabens wurden von einem fürnehmen waiſen-gönner überſendet aus S. Nicol. eod. Ueberbrachte eine beſtändige wohlthärin aus S. Blaſ. denen waiſen 1 thl. und empfahl ſich und die lieben ihrigen bei den einzuge in ihr erkaufftes brau-haus, in das waiſen-gebeth. Ingleichen erfreueten die waiſen mit 1 ſcheffel erbſen und 1 ſchock käſen, und überlieſen ſich derſelben gebeth, anſehnliche wohlthäter aus S. Blaſ. Nicht weniger empfingen auch die waiſen 12 gr. von einer frommen witbe aus S. Blaſ.

Den 20 ej. Einen halben ſcheffel gerſte überreichte denen waiſen und verlangete derſelben andächtiges gebeth eine gute freundin von Frauenberge.

Den 21 ej. 4 gr. liefen ein als ein gelübde von einer beſtändigen wohlthäterin aus S. Blaſii.

Den 22 ej. Mit einer metze garten-birne erfreuete die waiſen eine liebe freundin aus Groſen-Wechſungen.

Den 23 ej. 1 ſcheffel erbſen verehrete denen waiſen und verlangete derſelben gebeth ein fürnehmer gönner aus S. Nicol.

Den

Den 24 ei. 4 gr. überbrachte, als ein gelübde nach geendigter feld-arbeit, ein guter freund aus Wenden.

Den 25 ei. 8 gr. liefen ein von einer sechswöchnerin aus S. Petri, GOtt zu dancken für die gnädige entbindung.

Den 26 ei. 2 körbe voll möhren sendete denen waisen ein guter Freund aus den Altendorfe.

Den 27 ei. Mit einer seite speck und einem scheffel erbsen versorgeten die waisen unbenamte gütige wohlthäter aus S. Jacob.

Den 28 ei. 2 scheffel rüben wurden denen waisen zugesendet von einer ansehnlichen waisen-gönnerin aus aus S. Blas. Ingleichen erhielten auch die waisen einen korb voll möhren von einer lieben freundin aus S. Blasii.

Den 29 ei. 2 helfenbeinerne kämme, 6 paar hembde-knöpffe, 6 schnuren corallen, 18 schnier-bänder und 3 stückgen leinen band schenckete denen waisen eine wohlthätige freundin aus S. Nicol.

Den 30 ei. 12 gr. erließ dem waisen-hause eine löbliche schmiede-gülde, da ein waisenknabe auf kosten des waisen-hauses auf das nagel-schmiede handwerck aufgedinget wurde. eod. 6 gr. überbrachte eine christliche ehegattin aus S. Blas. ihren mit groser leibes-schwachheit befallenen ehemann mit in das waisen-gebeth einzuschliesen.

Den 31 ej. Mit 2 stübichen milch labete die waisen eine wohlthuende freundin aus S. Nicol. Ingleichen erquickete auch die waisen mit 9 stübichen guten bier eine christliche witbe aus S. Blas.

November Anno 1747.

Den 1 Novemb. 16 gr. überbrachte seiner guten gewohnheit nach ein zwar auswärtiger doch unermüdeter wohlthäter aus Bleicheroda. Ingleichen überschickte 2 gr. um für seine sehr krancke ehefrau zu bitten ein lieber freund aus S Jacobi. Nicht weniger sendeten auch S. T. Herr Past. Heddewig 4 gr., welche Sie im beichtstuhl von einer frau für die waisen erhalten, um solche mit in das waisen-gebeth einzuschliesen.

Den 2 ej. Ein köchels rüben und ein hausbacken brod überschickte denen waisen, und begehrte derselben andächtiges gebeth eine auswärtige freundin von Bielen. Ingleichen überreicheten einen korb voll möhren christliche ehegatten aus dem Altendorfe.

Den 3 ej. Mit einer gans zum Martins abend erfreuete die waisen ihrer löblichen gewohnheit nach eine milde freundin aus S. Nicol. Ingleichen wurde 1 thl. 19 gr. und 6 pf, von GOtt wohl bekanten aber unbenahmten wohlthätern, für ein sehr kranckes ein andächtiges vater unser zu bethen,

über

überschickt. Nicht weniger erhielten die waisen 16 gr. von einer auswärtigen wohlthäterin aus Bleicheroda, sie empfahl sich und die lieben angehörigen der waisen gebeth.

Den 4 ej. Anderthalb scheffel korn sendete ein ansehnliches ehepaar aus S. Blas. denen waisen und verlangeten derselben hertzliches gebeth. Ingleichen überbrachte zum unterhalte der waisen ein redlicher gönner aus dem ambte Klettenberg 3 scheffel korn; und da man nach den werthen namen dieses gütigen wohlthäters fragete; so gab er zur antwort: GOtt kenne ihn. Er wünsche nur, daß dieses korn die waisen gesund und in segen verzehren möchten, und da er ihr hertzliches gebeth hoffete, so wolle er ins künfftige ein mehreres thun. eod. Gaben bei den eintritte ins waisen-haus grose und ansehnliche waisen-freunde 8 gr.

Den 5 ej. Mit einem eimer voll guten bier zur kalten schale erfreuete die waisen, eine rechtschaffene und fromme witbe aus S. Nicolai.

Den 6 ej. 4 gr. als ein gelübde überbrachte eine vater- und mutter-lose waise, und empfahl sich denen waisen zu andächtigen gebeth, aus Artern. Ingleichen überreichte für sämtliche waisen ein gerichte rindfleisch eine beständige wohlthäterin aus S. Nicol. Nicht weniger empfingen auch die waisen

6 stübichen gut bier und eine' butte voll dünne bier, von frommen waisen-freunden aus S. Jacobi.

Den 7 ej. 2 butten voll dünne bier liesen denen waisen zustellen werthe ehegatten aus S. Petri. Ingleichen übermachte 1 schock flachs, eine barmhertzige wohlthäterin aus Grosen-Wechsungen. eod. Liesen 12 gr. denen waisen überbringen um für ein sehr kranckes und hofnungs-volles söhnlein zu bitten, gutthätige hertzen aus S. Jacobi.

Den 8 ej. Einen korb voll möhren sendete denen waisen ein lieber freund aus dem Altendorfe.

Den 9 ei. 5 thl. als ein vermächtnis zum Martins abend, wurden von einem werthgeschäzten ehepaar aus S. Nicolai ihrer beliebigen gewohnheit nach denen waisen zugestellet. Ingleichen erhielten die waisen einen eimer voll gut bier von einem wohlthuenden freunde aus S. Blas. Nicht weniger erfreuete die waisen mit 42 bunten lichtern, ein die waisen liebendes ehepaar, und empfahlen sich derselben gebeth aus dem Altendorfe. Wiederum empfingen die waisen 1 butte voll dünne bier von einer frommen witbe aus S. Nicol. Die wohlthaten an diesem tage wurden noch vermehret durch einen halben schöps, welchen ein milder freund aus dem Altendorfe, denen waisen

zum

zum Martins abend schenckete. Zulezt kam noch eine schöne gans, welche die waisen von einer unermüdeten wohlthäterin aus Haferungen empfingen.

Den 10 ej. 16 pfund schöpsen-fleisch, liesen wohlgeneigte wohlthäter denen waisen einreichen, aus S. Blas. Ingleichen sendeten denen waisen fromme ehegatten aus S. Petri eine butte voll gut bier. Nicht weniger übermachte denen waisen ein rechtschaffener ehemann aus S. Jacobi 1 thl., GOtt zu dancken für die glückliche entbindung seiner lieben ehegattin mit einen gesunden töchterlein. Wiederum erhielten die waisen 6. stübichen gut bier von mehrmahligen wohlthätern aus S. Petri. eod. Verehrete ein rechtschaffenes ehepaar aus S. Nicol. seiner guten gewohnheit nach 45 paar semmeln zum Martins abend. Desgleichen gab noch ein wohlthätiger freund aus S. Nicol. 48 paar pfennig-brode zum Martins abend. 11 gr. 5 pf. legeten milde hertzen auf den tisch, da sie die waisen essen gesehen, und beten gehöret. Zulezt überreichte 1 thl. den waisenvater ein frommer junggeselle aus Grosen-Wechsungen, als er die waisen essen gesehen.

Den 11 ej. 1 korb voll möhren stellete denen waisen zu, und bath um deren gebeth, eine freundin aus S. Blasii.

Den 13 ej. 6 stübichen gut bier liesen denen waisen überbringen fromme ehegatten aus S. Petri.

Den 14 ej. Ein legel gut bier verehreten denen waisen, und empfahlen sich derselben gebeth milde waisen-freunde aus S. Blas.

Den 16 ej. 2 fenster sezete ein lieber freund in neue ramen ohne entgeld, aus S. Jacob.

Den 17 ej. Mit 1 paar neuen mädchen-schuhen bekleidete ein waisen-kind, ein guter wohlthäter aus S. Nicol.

Den 18 ej. 4 gr. überbrachte ein liebes-voller vater aus S. Blas. um für sein sehr kranckes söhnlein zu bitten.

Den 19 ej. 8 gr. sendeten auswärtige freunde von Duderstadt, und empfahlen sich der waisen gebeth. Ingleichen liesen auch 8 gr. werthe gönner von Duderstadt einreichen, und verlangeten der waisen andächtiges gebeth.

Den 20 ej. 1 schock käse und 6 scheiben butter überschickten rechte waisen-liebhaber aus Benckenstein, und begehreten mit in das waisen-gebeth eingeschlossen zu werden.

Den 22 ej. 8 gr. überbrachte denen waisen ein beständiger wohlthäter aus Bleicheroda, und überließ sich derselben andächtigen gebeth.

Den 23 ej. 1 korb voll möhren schenckete denen

nen waisen ein lieber mann aus S. Nicolai, und verlangte seine todkrancke ehefrau dem waisen-gebeth mit einzuverleiben.

Den 24 ej. Eine butte voll gut bier und eine butte voll dünne bier verehreten denen waisen ein werthgeschäztes ehepaar aus S. Blas.

Den 25 ej. 2 hausbackene brode, sendete denen waisen eine fromme witbe, und empfahl sich derselben andächtigen gebeth, aus S. Petri.

Den 27 ej. 12 gr. liefen ein in einem zettel von unbekanter hand aus dem Sachsen-lande. In dem zettel laß man diese worte: Was GOtt thut, das ist wohl gethan, es bleibt gerecht sein wille, wie er fängt meine sachen an, will ich ihn halten stille, er ist mein GOtt der in der noth mich wohl weiß zu erhalten, drum laß ich ihn nur walten. Es ist ein kleines geschenck für die armen waisen. 12 gr. GOtt segne es. cod. 200 thl. als ein vermächtnis, der S. T. wohlseligen, Frau Burgemeisterin, Marien Magdalenen Huxhagin, gebohrnen Reineccien, beliebten nach deroselben erfolgten absterben, und eröfneten testament, die resp. Erben, dem waisen-hause auszuzahlen, und einzuhändigen, aus S. Petri.

Den 30 ej. 3 scheffel rocken-mehl, als ein vermächtnis eines selig verstorbenen waisen-

gönners, wurden am tage Andreæ denen waisen überschickt, von fürnehmer hand aus S. Nicol.

December Anno 1747.

Den 1 Dec. Mit einer tonne guten bier erfreueten die waisen ihrer guten gewohnheit nach, wertheste freunde aus S. Nicol.

Den 2 ei. 4 gr. erhielten die waisen mit einen zettel des inhaltes: Eine withe von Berlin schenckt denen waisen 4 gr. und empfiehlt sich in der waisen andächtiges gebeth, daß GOtt glück gebe zu ihren vorhaben.

Den 4 ei. Mit einen paar gewalckten knabenstrümpffen bekleidete ein waisen-kind, und empfahl seine krancke ehegattin der waisen gebeth, ein lieber ehemann aus S. Nicol.

Den 6 ei. Mit 44 weissen weckgen, und 44 pfeffer-tafeln erfreueten zum Nicolaus abend die waisen, wohlthuende eheleute aus S. Nicolai. Ingleichen überbrachte ein werthgeschäzter wohlthäter aus S. Blas. 2 thl. und empfahl sich mit denen lieben seinigen denen waisen zu andächtigen gebeth. eod. Aus viertehalb scheffel gerste machte ein guter freund aus den Altendorfe ohne entgeld graupen zum unterhalt für die waisen kinder. eod. Gab denen waisen 2 gr. eine freundin aus S. Nicol. GOtt

zu

zu dancken, daß er ihren bruder aus der gefangenschafft von denen Frantzosen erlöset. eod. Verehrete ein stück sohlen-leder denen waisen, seine sehr krancke ehegattin mit in das waisen-gebeth einzuschliesen, daß sie GOtt selig auflösen wolle, ein lieber mann aus S. Nicol.

Den 7 ei. 1 scheffel erbsen sendeten von den von GOtt bescherten feld-segen wohlmeinende geschwister, aus S. Nicol.

Den 9 ei. Ein viertel weiß mehl, eine flasche rübsen-öl, und 8 gr. an gelde ließ als eine gelübde, benebst einen erfreulichen segens-wunsch, denen waisen zustellen, und verlangete derselben gebeth, eine christliche wohlthäterin vom Frauenberge.

Den 11 ei. 2 ducaten als ein williges danck-opffer für den reichen feldsegen, und unzehlich empfangener wohlthaten, überbrachte selbst ein fürnehmer gönner von Grosen-Werther, und verlangete GOtt anzuruffen, daß er noch ferner ruh und friede verleihen wolle.

Den 12 ei. 1 scheffel zucker-erbsen sendete denen waisen, und empfahl sich und dero fürnehmes haus in das waisen-gebeth, ein hochgeschätztes ehepaar aus S. Nicolai. Ingleichen verehrete denen waisen 2 gr. und begehrete GOtt um den haus-frieden,

und

und segen anzurufen eine gute freundin aus S. Nicolai.

Die an den 13 Dec. vor denen kirchthüren zum unterhalte der waisen, in denen ausgesezten becken gesamlete bußtags-collecte betrug folgendes: als

	thl.	gr.	pf.
zu S. Nicol. - -	13	10	11
S. Blas. - -	8	12	6
S. Petri - -	3	14	2
S. Jacobi mit einen zettel a)	8	12	2
B. M. in Monte -	2	20	9
B. M. in Valle -	1	23	1
Summa	38 thl.	21 gr.	7 pf.

iedoch befand es sich in nachzehlen, daß es 38 thl. 22 gr. 3 pf. waren.

a) In diesem zettel waren 4 gr. gewickelt. Der inhalt war dieser: Ihr lieben waisen schicket doch euer gebeth für mich und die lieben meinigen zum lieben GOtt, daß er uns ferner beistehe mit seiner gnade, und mich von einer grosen last befreie. Ich will so GOtt leben und gesundheit giebt, euer nicht vergessen; GOtt segne dieses wenige tausendfältig.

Den 13 ei. 16 gr. übergab selbst ein verehrungs-würdiger gönner aus S. Jacobi in einem

nem zettel. Die aufschrifft hiervon war diese: Ein Freund Christlicher Liebe giebt den 13 Dec. ao. 1747 denen armen gliedern unsers lieben HErrn JEsu Christi im waisenhause 16 gr.

Den 14 ei. 4 gr. reichete denen waisen eine unbekante hand in einen zettel des inhaltes: Lieben waisen, bittet zu GOtt, daß er die seufzer die ich in meiner noth zu ihn schicke in gnaden erhören wolle. GOtt segne dieses wenige tausendfältig.

Den 16 ei. Einen halben scheffel erbsen, und einen halben scheffel linsen überschickte denen waisen ein frommer wohlthäter aus Hesseroda.

Den 17 ei. Für 2 gr. brod als ein gelübde auf das Quartal Luciae sendete denen waisen ein lieber freund aus S. Nicol.

Den 18 ei. 4 gr. liefen ein von einen unbenamten freund aus der graffschafft Hohenstein. Man bath in dem beiliegenden schreiben, GOtt um seine gnade und beistand bei allen trangsalen anzurufen. Ingleichen liefen hochgeschäzte gönner von Bornhagen, nachdem sie sich im waisenhause umgesehen 1 scheffel korn denen waisen zustellen.

Den 19 ei. 16 gr. überbrachte zum Weinachtgeschencke und empfahl sich zu hertzlichen ge-

gebeth ein beständiger wohlthäter aus S. Blas. Ingleichen verehrete 2 gr. 4 pf. eine liebe freundin von Grimderoda.

Den 20 ei. 16 gr. ließ denen waisen eine unbenamte person einhändigen, GOtt anzuflehen, daß er einer bedrängten person bei ihren grosen verfolgungen gedult verleihen wolle.

Den 21 ei. Mit einen eimer voll süser milch erfreuete die waisen eine gutthätige gönnerin aus S. Blas. Ingleichen schencketen denen waisen 64 pfund heide-grütze, 4 pfund zwetschken und 3 pfund hirschen ein wohlgeneigtes ehepaar aus S. Nicol.

Den 22 ei. Mit 3 paar neuen hand-müffen bekleidete die waisen, eine unbekante hand aus S. Nicol. Ingleichen gab 2 gr. aus treuen hertzen ein freund aus Pustleben. eod. Liesen denen waisen 16 pfund graupen zum weinacht-geschenck beständige wohlthäter überbringen aus S. Blas.

Den 23 ei. Die hefen zum backen auf das weinacht-fest verehrete ihrer guten gewohnheit nach eine gute freundin aus S. Nicol. Ingleichen schencketen denen waisen grose und kleine rosinen, reis und hirschen ein beständig wohlthuendes ehepaar aus S. Blas.

Den 24 ei. 24 ellen schwartzen Polmith sendete zum weinachts-geschenck ein werthgeschäz-

schäzter gönner aus S. Nicol. Ingleichen schickte 1 thl. als ein gelübde auf das weinacht-fest, und empfahl sich derselben andächtigen gebet, eine besondere liebhaberin der waisen, aus S. Blas. Nicht weniger verehrete auch einen hand-korb voll schöne äpffel zum weinacht-geschenck ein christlicher freund aus den Altendorfe. Zulezt empfingen die waisen noch 2 schock welsche nüsse von einer unbenamten wohlthäterin von Frauenberge.

Den 25 ei. Mit 2 neuen hüten erfreuete die waisen, und verlangete derselben andächtiges gebeth bei seinem christlichen vorhaben, ein werther freund aus S. Nicol. Ingleichen labete die waisen mit süser milch zum brei, eine milde hand aus S. Nicol.

Den 26 ei. Ein paar gar gemachte schaaf-felle gab denen waisen ein rechtschaffener gutthäter aus S. Nicol.

Den 27 ei. 1 thl. überbrachte denen waisen gütlich zu thun, und empfahl sich und die lieben ihrigen in derselben andächtiges gebeth, ein frommes hertz aus S. Jacob.

Den 28 ei. 1 scheffel korn und 1 scheffel gerste sendete denen waisen und überließ sich derselben gebeth, ein beständig wohlthuendes ehepaar aus S. Blas.

Den 29 ei. 8 gr. wurden von S. T. Herrn Past. Pri-

Primar. Stangen, in einen zettel denen waisen zugestellet. In dem zettel waren diese worte geschrieben: Zwei christliche ehegatten aus S. Nicol. haben mir diese 8 gr. heute als ihre bißherige gewöhnliche gelübde im beicht-stuhl an die waisen zu überreichen, eingehändiget, mit anwünschung vieles segens von der vorsorge des Höchsten. Nordhausen den 29 Dec. ao. 1747. Ingleichen erhielten die waisen von S.T. Herrn Past. Birnschein 2 gr., der beigelegte zettel lautete also: Eine leiblich arme doch fromme beicht-tochter, im stiffte S. Crucis wohnhafft, hat mir beikommende 2 gr. am ersten heiligen christ-feiertage, unsern waisen zum besten, im beichtstuhl eingereichet. Nicht weniger empfingen auch die waisen von S.T. Herrn Past. Heddewig 8 gr. in einem zettel worinnen diese worte zu lesen: Heute dato wurde mir von einer waisen-freundin und wohlthäterin aus S. Petri, deren sohn meister worden, 8 gr. eingehändigt mit dem verlangen, daß die waisen sie und ihren sohn mit in das gebeth einschliesen möchten, daß GOtt zu seinem vorhaben gnade, segen und gesundheit schencken und verleihen wolle. Nordh. den 29 Dec. anno 1747.

Den 30 ei. 1 thl. 8 pf. wurden in der abendstunde in 2 versiegelten päckgen von unbekanter hand denen waisen zugestellet.

Den

Den 31 ej. 10 gr. überbrachte, und verlangete der waisen gebeth, eine GOtt und sein wort liebende jungfer aus S. Jacob. Ingleichen verehrete denen waisen 1 thl. ein werthgeschäzter freund aus S. Nicol. um solchen durch 2 kälber-braten gütlich zu thun.

Aus denen stöcken und büchsen, ist vom 1 Jul. biß zum 31 Dec. dieses 1747 jahres folgendes geld zum unterhalt derer waisen, erhoben worden.

	thl.	gr.	pf.
Auf eines HochEdl. Raths weinkeller	1	6	-
aus dem stocke auf den kirchensaale mit den zettel A	9	17	4
aus dem stocke vor dem waisenhause, mit denen zetteln B	6	12	7
aus dem barfüßer-stocke mit den zetteln C.	4	1	8
aus dem töpffer-stocke	1	6	7
aus dem rauten-stocke mit den zettel D	-	14	3
aus dem sundhäuser-stocke	-	13	2
aus dem stocke an grimmelsthore	-	6	1

	thl.	gr.	pf.
aus der büchse zu den 3 Linden	"	11	1
aus der büchse bei der Frau rel. Semperin	"	13	2
aus der büchse bei Herr Sebern	"	4	2
aus der büchse auf den Geiersberge	"	7	8
Summa	25 thl.	17 gr.	9 pf.

A. a) In diesen zettel, welcher am gedächtniß-tage der Frau von Gladebeck gefunden wurde, lagen 8 gr. die beigeschriebenen worte waren diese: Eine gute freundin verehret aus mitleiden diese 8 gr. denen waisen.

B. a) Dieser zettel schloß 3 gr. ein, sein inhalt war: Ihr waisen bittet für mich. Du lieber GOtt laß mich nicht zu schanden werden, daß sich meine feinde nicht freuen über mich.

b) 2 gr. funden sich in diesem zettel mit den worten: Ich will meine gelübde den HErrn bezahlen. den 17 Sept. A. M. F.

c) in diesen zettel lagen 4 gr. die beischrifft war; Hier übersendet ein jun-

junger lediger mensch denen waisen 4 gr., mit der bitte: daß sie den gütigen und barmhertzigen GOtt, welchen er gröblich beleidiget hat, bitten sollen, daß er ihn doch diesen grosen fehler verzeihen, in seinen gnadenbund wieder aufnehmen, und ihn ewig selig machen wolle. Er verspricht dabei quartaliter dieses und noch mehr denen waisen zu geben, und bittet sie, nur GOtt den barmhertzigen Vater demüthig anzurufen, daß er ihn in seine gemeinschafft wieder aufnehmen, und den ewig selig machen wolle.

d) 4 gr. waren in diesem zettel eingewickelt, man laß in solchen diese worte: Diese wenige 4 gr. schencket ein waisen-freund, und empfiehlt sich derselben gebeth. Nordh. den 24 Decemb. anno 1747.

e) 12 gr. fanden sich in diesem zettel, dabei war geschrieben: Hier will ich aus treuen hertzen euch waisen auch 12 gr. verehren, daß ihr fleisig für mich betet, und wenn der liebe GOtt euer gebeth erhöret, und hilfft mir von der last, so will ich ein gelübde thun, und alle jahr so viel schencken. den 24 Dec. anno 1747

D. M. S.

f) 2 gr. fanden sich in diesem zettel des in-

haltes: Demnach geliebte waisen, meine vielgeliebte eltern durch GOttes gnade, biß hieher gesund und frisch erhalten worden, so sage ich meinen GOtt lob, ehr, preiß und danck dafür, und bitte, daß ihr eine fürbitte bei den Vater unsers HErrn JEsu Christi thun wolt, daß er ferner mit seiner gnade über uns walten wolle Nach meinen schlechten vermögen gebe ich euch 2 gr. Nehmet damit vorlieb. den 24 Dec. anno 1747. J. G. M.

g) 2 gr. lagen in diesem zettel, worinnen diese worte zu lesen: Opffere GOtt danck und bezahle dem Höchsten deine gelübde, und rufe mich an in der zeit der noth, so will ich dich erretten, und du solst mich preisen. Nordh. den 22 Dec. ao. 1747. 2 gr. zum danck-opffer für meine eltern. E. E. F.

h) In diesem zettel waren 16 gr. eingewickelt, die beischrifft war: 16 gr. als ein rückstand von 2 jahren folgen hierbei nebst hertzlichen wunsch, daß GOtt einen beglückten jahres-wechsel schencken wolle. Nordh. den 30 Dec. ao. 1747. G. B.

C. a) 8 gr. fand man in diesem zettel, die mit bleistifft geschriebenen worte waren die-

diese: Ihr waisen, hier schencket euch ein freund 8 gr., mit bitte, mich und die meinigen mit in euer gebeth einzuschliesen, daß GOtt meiner versuchung ein solches ende gewinnen lasse, daß ich es kan ertragen. Ubrigens aber bei meinen vorhaben, mich dasjenige erreichen lassen wolle, was mir an seel und leib nützlich ist.

b) 6 gr. lagen in diesen zettel, die beischrifft war: Dieses wenige schencke ich denen waisen, mit der bitte, sie möchten doch ein vater unser für meinen krancken patienten zu GOtt beten. GOtt lasse diese kranckheit zum besten ausschlagen. Ich werde nach diesen ein mehreres schencken, weil ich solches ietzo nicht im stande bin.

D. a) In diesen zettel erhielten die waisen 2 gr. 8 pf. sein inhalt war: Ich will auf den HErrn schauen und des GOttes meines heils warten. Mein GOtt wird mich erhören.

*
* *

In JEsu geliebter wohlthäter!
Rechte gelübden bereiten einen guten

nutzen. Den beweiß hiervon können diejenigen gelübden führen, welche zum besten der armen waisen zugesaget worden. Was erwächset aus solchen? Denen hungrigen wird das brod gebrochen, die nackenden werden gekleidet, und die elenden werden erquicket. Kinder deren vater, deren helfer sich GOtt nennet, die er liebet, in deren munde sich GOtt ein lob zubereitet, unmündige, betrübte und verlassene kinder, werden dadurch versorget, erhalten und erfreuet. Wie durch wohlthun, also wird auch durch den abtrag derer gelübden an die waisen, diesen unerzogenen die hand gebothen, daß sie ernähret, verpfleget und unterrichtet werden können, GOtt und denen menschen in unterschiedenen ständen dermahleinst zu dienen. Gewiß ein nutzen! der nicht geringer als jener, welcher durch die wohlthat des frommen Mardachai bereitet wurde, da er sich gegen eine vater- und mutter-lose Ester, gütig, barmhertzig und väterlich erwieß. Est. 2, 7. Wer denen waisen gutes zu thun gelobet und hält es, der wird ein wohlthäter, der ehret

GOtt,

GOtt, Sprüche Sal. 14, 31, der erweiset vor GOtt den Vater einen reinen und unbefleckten gottesdienst, Jac. 1, 27. ja der erzeiget Christo selbst gutes. Matth. 25, 40. Solten also gelübden welche an die waisen bezahlet werden unnütze seyn? Und wird denn der nicht auch nutzen davon haben, welcher sein versprochenes gelübde denen waisen abträgt? wohl hat er nutzen. Denn durch wohlthun lehnet er seine güther dem grosen waisen-freunde im himmel, der wird ihn wieder gutes vergelten, Sprüche Sal. 19, 17. er gehöret mit in die zahl derer, welche denen die Christo angehören barmhertzigkeit erzeigen, als von welchen Christus spricht: warlich es wird ihnen nicht unvergolten bleiben, Marc 9, 41. und Salomo saget: Ein gut auge wird gesegnet werden, denn es giebt seines brodes denen armen Sprüche Sal. 22, 9. Soll nun das wohlthun an denen armen nicht ohne segen, nicht ohne gnädige belohnung bleiben: so wird ohnfehlbar auch der von GOtt gesegnet werden, welcher durch den abtrag seiner gelübde sich liebes-voll gegen die waisen verhält.

Theurester wohlthäter! der du entweder durch ein gelübde, oder auf andere art deine barmhertzigkeit an unsern waisen geoffenbahret, deine wohlthat bestehe in speiß oder tranck, in geld oder kleidung, in unbelohnten fuhren, oder in andern geschencken, sie sey groß oder klein, sie komme von auswärtiger oder einheimischer hand, die waisen erkennen solche mit verpflichtesten danck, sie rühmen deine barmhertzigkeit vor GOtt, und so offt sie ihre schwachen knie vor ihren Vater im himmel beugen, und ihre gefaltene hände zu ihren Versorger aufheben, so rufen sie, GOtt wolle deiner und der deinigen in besten gedencken, dich segnen, und ein voll, gedruckt und überflüßig maaß seiner gnade und barmhertzigkeit, dir wieder zumessen. Ja es heist bei ihnen: Es sey ferne von uns, uns also an den HErrn zu versündigen, daß wir solten ablassen für unsere wohlthäter zu beten. Glaube daher zuversichtlich, **werther wohlthäter!** wie GOtt die liebe Hiobs gegen die waisen, welcher sie nicht ohne decke ließ, wie GOtt die treue Mardachai

der

der eine verlassene Ester an kindes statt annahm, wie GOtt die mildigkeit einer Tabea gegen die armen, zu belohnen wuste: also wird er auch deine wohlthaten gegen unsere waisen dergestalt zu vergelten wissen, daß er dich dafür segne, Sprüche Sal. 22, 9, dir mannigfaltige barmhertzigkeit erzeige, Psalm 41, 2. 3. 4, und was du im verborgenen gegeben öffentlich belohne, Matth. 6, 4. Laß demnach auch in denen folgenden zeiten die waisen bei dir gnade finden. Hos. 14, 14. Halte dich gegen solche, als ein vater, Sir. 4, 10. und wenn du einen fröhlichen tag hast, wenn dich GOtt segnet, wenn er dir gutes zufliesen läst, so vergiß der armen und der waisen nicht, so wird dir auch freude wiederfahren, die du begehrest. Sir. 14, 14. Es wird dir alsdenn nichts mangeln, Sprüche Sal. 28, 27. GOtt wird dich gnädig ansehen, Tob. 4, 7, und du wirst reichlich wieder gesegnet werden. Sir. 7, 36. Sammle dir daher durch wohlthun einen schatz im himmel, welchen weder motten noch rost fressen, noch die diebe nachgraben und stehlen.

HErr!
Gib unsern Göñern fried und ruh,
es decke sie dein segen zu,
hilf ihr creutz ihnen tragen;
behüte sie
doch spat und früh,
für trübsal, angst und plagen.

Und wenn dahin ist ihre zeit.
so führ sie aus der sterblichkeit
hinauf ins reich der ehren;
so bringen mir
viel Lob dafür
wenn du uns wirst erhören.

Ver-

* * *

Verzeichniß derer in denen Evangelischen gemeinden zu Nordhausen, in dem abgewichenen 1747. Jahr gebohrnen, copulirten, und verstorbenen, nach denen eingesendeten nachrichten:

Zu S. Nicolai sind getaufft 52, nemlich 29 knäblein und 23 mägdlein. Copulirt 15 paar. Verstorben 46 personen.

Zu S. Blasii sind getaufft 50, als 23 knäblein und 27 mägdlein. Copulirt 17 paar. Verstorben 51 personen, als 8 ehemänner, 21 ehefrauen, 3 junggesellen, 4 jungfern, 8 knäblein und 7 mägdlein.

Zu

Zu S. Petri sind getaufft 27, nemlich 14 knäblein und 13 mägdleln. Copulirt 11 paar. Beerdigt 30 personen, als 5 ehemänner, 2 eheweiber, 3 witber, 7 witben, 1 junggeselle, 5 knäblein darunter ein tod gebohrnes, 1 schul-mädchen, und 6 mägdlein darunter ein tod gebohrnes.

Zu S. Jacobi sind getaufft 34, als 18 knäblein und 16 mägdlein. Copulirt 8 paar. Verstorben 28 personen, als 8 ehemänner, 3 ehefrauen, 1 witber, 2 witben, 2 junggesellen, 10 knäblein, und 2 mägdlein.

In der Frauenberger gemeinde, sind ge=

getaufft 28, als 18 knäblein darunter ein paar zwillinge, und 10 mägdlein. Copulirt 10 paar. Verstorben 34, nemlich 5 ehemänner, 6 ehefrauen, 2 witber, 5 witben, 1 lediger mensch, 6 jungfern, 1 schulknabe, 1 schulmädchen, 4 knäblein und 3 mägdlein.

In der Altendörfer gemeinde sind getaufft 27, als 15 knäblein, worunter eines die nothtauffe erhalten, und 12 mägdlein. Copulirt 10 paar. Verstorben 18, als 2 ehemänner, 1 witber, 6 witben, 6 knäblein worunter eines todgebohren und 3 mägdlein.

Zu

Zu S. Martini sind gestorben 5 personen, als 2 witber, 2 witben, und eine jungfer.

Zu S. Cyriaci sind gestorben 9 personen.

Zu S. Elisabeth sind copuliret 1 paar, und verstorben 11 personen.

Summa	der getaufften	218
	copulirten	72
	verstorbenen	232

sch denen waisen
: daß sie den gü-
igen GOtt, wel-
idiget hat, bitten
doch diesen grosen
n seinen gnaden-
men, und ihn ewig
Er verspricht da-
ses und noch mehr
en, und bittet sie,
nhertzigen Vater
, daß er ihn in sei-
ieder aufnehmen,
nachen wolle.

sem zettel eingewi-
chen diese worte:
chencket ein wai-
iehlt sich derselben
en 24 Decemb.

iesem zettel, da-
Hier will ich aus
aisen auch 12 gr.
g für mich betet,
Ott euer gebeth
r von der last, so
n, und alle jahr
4 Dec. anno 1747
D. M. S.
esem zettel des in-
hal-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1688775021/phys_0089
DFG